

Dokumentation des Fachtages

Flucht- Integration- Ehrenamt

FACHTAG

FLUCHT - INTEGRATION - EHRENAMT

**AKTIV
SEIN -
AKTIV
WERDEN**



**SAMSTAG, 30.09.2017
09.30 - 16.00 UHR
STADTHALLE KAMEN**

Für Ehrenamtliche und Interessierte in der Flüchtlingsarbeit

Fachliche Beratung und Moderation:

Hans Wiertert- Wehkamp – h.wiertert-wehkamp@institut-fuer-soziale-innovation
Opferfelderstr. 22, 42719 Solingen

Impressum

Weitere Kooperationspartner, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, sind:



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Caritasverband für
den Kreis Unna e.V.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Markt der Möglichkeiten.....	5
Abbildung 2: Dr. Joachim Stamp und Michael Makiolla (I.).....	8
Abbildung 3: Impulsvortrag ‚Herausforderungen für gute Engagementpolitik‘	10
Abbildung 4: Workshop 1- Migrantenselbstorganisationen- starke Partner in der Flüchtlingsarbeit	12
Abbildung 5: Workshop 3- Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen	16
Abbildung 6: Workshop 3- Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen	18
Abbildung 7: Workshop 5- „Wenn du gehst...“	22
Abbildung 8: Workshop 6- Gewinnung von Ehrenamtlichen.....	23
Abbildung 9: Workshop 7- Interkulturelle Kompetenz.....	26
Abbildung 10: Saz- Duo.....	28
Abbildung 11: Pressestimmen	29

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in den Fachtag “Aktiv sein – Aktiv werden“	5
1.1 Einführung in das Thema	5
1.2 Begrüßung, Dr. Joachim Stamp, Stellvertretender Ministerpräsident des Landes NRW, Minister für Flüchtlinge und Integration.....	6
1.3 Michael Makiolla, Landrat des Kreises Unna und Hermann Hupe, Bürgermeister der Stadt Kamen.....	8
1.4 Impulsvortrag.....	9
2. Vorstellung der Workshops des Faktages.....	11
2.1 Workshop 1- Migrantenselbstorganisationen- starke Partner in der Flüchtlingsarbeit	11
2.2 Workshop 2- Aktuelle Entwicklungen- Rechtsgrundlagen und Verfahren zum Thema Flucht.....	14
2.3 Workshop 3- Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen.....	16
2.4 Workshop 4- Von der Idee zur Antragsstellung- Möglichkeiten der Projektförderung.....	19
2.5 Workshop 5-„Wenn du gehst...“ Bewältigungsstrategien im Umgang mit Abschiebung und Abschied.....	20
2.6. Workshop 6- Gewinnung von Ehrenamtlichen.....	22
2.7 Workshop 7- Interkulturelle Kompetenz.....	25
2.8 Workshop 8- Ausbildung/ Qualifizierung&Arbeit- Wege gelingender Integration.....	27
3. Ausklang.....	28
4. Anhang.....	30
4.1 Impulsvortrag ‚Herausforderungen für gute Engagementpolitik‘.....	30
4.2 Workshop 1- Migrantenselbstorganisationen- starke Partner in der Flüchtlingsarbeit.....	37
4.3 Workshop 2- Aktuelle Entwicklungen- Rechtsgrundlagen und Verfahren zum Thema Flucht.....	52
4.4 Workshop 3- Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen.....	64
4.5 Workshop 4- Von der Idee zur Antragsstellung- Möglichkeiten der Projektförderung.....	66
4.6 Workshop 5-„Wenn du gehst...“ Bewältigungsstrategien im Umgang mit Abschiebung und Abschied.....	70
4.7 Workshop 6- Gewinnung von Ehrenamtlichen.....	72
4.8 Workshop 7- Interkulturelle Kompetenz.....	80
4.9 Workshop 8- Ausbildung/ Qualifizierung&Arbeit- Wege gelingender Integration.....	84
4.10 Pressestimmen.....	93

1. Einführung in den Fachtag „Aktiv sein- Aktiv werden“

1.1 Einführung in das Thema

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Unna organisierte am 30.09.2017 ein Fachforum zum Thema „Aktiv sein- Aktiv werden“, zu dem Interessierte, Hauptamtler/innen und ehrenamtlich Engagierte verschiedener Organisationen und Vereine sowie Unternehmer/innen eingeladen waren. Die Moderation und Dokumentation erfolgte durch das Institut für soziale Innovation, Solingen. Die Anwesenden wurden begrüßt und in das Thema eingeführt durch:

- Dr. Joachim Stamp, stellvertretender Ministerpräsident des Landes NRW, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW
- Michael Makiolla, Landrat des Kreises Unna
- Hermann Hupe, Bürgermeister Stadt Kamen
- sowie Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

Anschließend wurden in verschiedenen Workshops gemeinsam mit den Moderator/innen und Teilnehmer/innen

- Kernbotschaften formuliert.
- Lösungsansätze erarbeitet.
- Erfahrungen und Informationen ausgetauscht.
- Informationen und Fragen gesammelt.

Zur kulturellen Gestaltung der Veranstaltung trugen der Chor „Die letzten Heuler“ sowie das „Musik Saz-Duo“ der alevitischen Gemeinde Kreis Unna e.V. bei. Des Weiteren konnten sich Interessierte und Engagierte an verschiedenen Ständen im Rahmen eines Marktes der Möglichkeiten informieren und austauschen.



Abbildung 1: Markt der Möglichkeiten

1.2 Begrüßung Dr. J. Stamp, Stellvertretender Ministerpräsident des Landes NRW, Minister für Flüchtlinge und Integration

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW sowie stellvertretender Ministerpräsident, Dr. Joachim Stamp, begrüßte die Anwesenden mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das bürgerschaftliche Engagement in Unna, sowohl von den kommunal Beschäftigten, die sich außerhalb ihrer Dienstzeit oft engagiert haben, als auch den ehrenamtlich Engagierten, bedanke ich mich ganz herzlich.

Ich freue mich, dass Sie sich heute auf dieser Tagung mit unterschiedlichen Fragestellungen auseinandersetzen, wie es in der Integrationspolitik weitergehen kann.

Die unmittelbare Herausforderung, die geflüchteten Menschen unterzubringen, ist durch die großartige Leistung vor Ort geschafft worden. Die Menschen, die zu uns gekommen sind, werden überwiegend bei uns bleiben, jedenfalls mittelfristig. Deswegen ist jetzt die ganz große Herausforderung ihre Integration.

In ganz Nordrhein-Westfalen engagieren sich nach wie vor tausende Ehrenamtliche Tag für Tag. In Unna liegt die Zahl der Ehrenamtlichen, die sich weiterhin für die Integration von Flüchtlingen einbringen wollen, bei 1500. Das ist eine sehr große und ermutigende Zahl, die uns zeigt, dass diese Integrationsarbeit gelingen kann.

Das Land wird weiterhin verstärkt dazu beitragen, dass Integration gelingt. Zum einen, indem wir das Programm KOMM-AN NRW verstetigen und die Kommunalen Integrationszentren weiter stärken wollen. Wir wollen in keine Projekte, sondern in die Strukturen investieren. Damit es eine langfristige und verlässliche Planungssicherheit gibt. Integration baut auf das Engagement der Zivilgesellschaft. Damit das gelingen kann, braucht es eine dauerhafte und strukturierte Ansprache für Ehrenamtliche und diejenigen Akteure aus der Verwaltung und der Wirtschaft, die Integration mit vorantreiben möchten.

Wir als Land sind wesentlich in der Verantwortung. Als neue Landesregierung wollen wir in der Integrationsarbeit ein Stück weit verbindlicher werden. Unsere Staatssekretärin für Integration war vor kurzem schon hier und hat sich mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Unna über die Notwendigkeiten der Integrationsarbeit ausgetauscht.

Politisch stehen wir vor einer großen Herausforderung. Es hat sich gezeigt, dass es viele unterschiedliche Gruppen gibt, die zu uns über das Asylrecht gekommen sind. Die neue Landesregierung will einen Schritt weitergehen und ein strukturiertes Drei-Säulen-Modell schaffen, das Einwanderung und den Flüchtlingsstatus nach den heutigen Notwendigkeiten regelt.

Das Asylrecht, wie wir es in Deutschland im Grundgesetz verankert haben, ist nur für diejenige Gruppe gedacht, die politisch verfolgt wird. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass wir als anständige Demokraten dieses Grundrecht ewig erhalten müssen und dass es bei dem Grundrecht keine Obergrenze gibt.

Die zweite Säule wäre eine Regelung für (Bürger-) Kriegsflüchtlinge, die ihnen erlaubt, einen eigenen Status, einen sogenannten vorübergehenden humanitären Schutzstatus, zu erlangen. Natürlich erst nach erfolgter Identitäts- und Sicherheitsüberprüfung. Für die Dauer des Krieges in deren Heimatländern wäre deren Bleibestatus somit geregelt. Das bedeutet aber auch, dass nach Ende des Krieges in der Regel die Rückkehr ins Heimatland ansteht.

Die dritte und letzte Säule betrifft eine Regelung, ähnlich wie das Punktesystem Kanadas oder das der Blauen Karte, welches bereits in Deutschland gilt, dessen Lohngrenze jedoch viel zu hoch ist. Hierunter wäre die Gruppe derjenigen gefasst, die auf der Suche nach wirtschaftlicher oder einer neuen Lebensperspektive sind und zu uns kommen. Lassen sie uns denen die Chance geben, sich aus dem Ausland zu bewerben, die einen vernünftigen und auf Dauer ausgelegten Job mit einem vernünftigen Einstiegsgehalt nachweisen können. Das wäre auch die Chance für viele Kriegsflüchtlinge hier, die auf eigenen Beinen stehen, in einem Job sind, den Spurwechsel zu vollziehen, vom Flüchtling zum Einwanderer.

Ich halte es gerade in der jetzigen Situation für eine Katastrophe, sowohl humanitär als auch volkswirtschaftlich, gut integrierte Familien, wo ein Elternteil berufstätig ist, die Kinder erfolgreich in der Schule sind, abzuschieben. Und auf der anderen Seite Kriminelle wie Anis Amri nicht abschieben zu können. Da läuft an beiden Enden etwas grundsätzlich schief. Das ist die Aufforderung an uns, an die Politik und die Verantwortung an uns, das in den Griff zu bekommen. Wir müssen jungen Menschen die Chance generieren, auch über einen legalen Weg nach Europa und nach Deutschland zu kommen. Das kann nur über ein strukturiertes System funktionieren.

Das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Und Sie stehen uns dankenswerterweise an der Seite mit den Menschen, die hier bei uns sind, eine erfolgreiche Integrationspolitik zu gestalten. Das muss Hand in Hand gehen. Von Politik, von der Kommune und von Ihnen vor Ort. Und dass Sie das Tag für Tag machen und sich weiterhin perspektivisch ehrenamtlich engagieren, dafür möchte ich mich ganz herzlich persönlich bedanken. Ich bin mir sicher, dass wir über das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Unna im Austausch bleiben auch über die Arbeitsergebnisse, die Sie heute hier zusammentragen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit und Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

1.3 Begrüßung Michael Makiolla, Landrat des Kreises Unna, und Hermann Hupe, Bürgermeister der Stadt Kamen

Anschließend an die Rede des Ministerpräsidenten erläuterte der **Landrat, Michael Makiolla**, wie die Zusammenarbeit im Landkreis Unna in den letzten Jahren erfolgreich gestaltet wurde:

„In den vergangenen 2 Jahren haben wir die größte Bürgerbewegung seit der deutschen Wiedervereinigung erlebt. Viele Menschen in unserem Land haben sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagiert.



Abbildung 2: Dr. Joachim Stamp und Michael Makiolla (l.)

Dabei haben sich immer wieder Informations- bzw. Weiterbildungsbedarfe auf Seiten der Ehrenamtlichen abgezeichnet. Aus diesem Grunde bietet das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Unna in Kooperation mit der Stadt Kamen und den örtlichen Ehrenamtsinitiativen ProMensch Kamen e.V. und Engagierten-Treff Asyl Kamen den heutigen Fachtag an.“

Weitere wichtige Schritte für die nachhaltige Gestaltung von Integration seien im Kreis Unna schon früh eingeleitet worden, indem:

- Der Flüchtlingsrat in Unna im April 1991 durch rund 300 Menschen als Zusammenschluss aller ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen gegründet wurde.
- Seit den 1990er Jahren haben Flüchtlingskinder ein Recht auf den Schulbesuch, seit 2005 ist, dank der Bestrebung zahlreicher Engagierte sowie des Flüchtlingsrates, dies endlich umgesetzt.
- Der ehrenamtlich agierende Flüchtlingsrat wurde organisatorisch an die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) bzw. seit Ende 2012 an das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna (KI) angedockt, also an eine Dienststelle der Kreisverwaltung.
- Die für die Ehrenamtlichen aktuell wahrscheinlich wichtigste Initiative sind die Ende vergangenen Jahres an den Start gegangenen Fragestunden der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer/innen bei der Ausländerbehörde des Kreises Unna.
- Die Initiative „Go-In-Schulen“ von rund 130 Schulen im Kreis Unna wurde gestartet.

Abschließend erklärte Herr Landrat Makiolla:

„Ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft ist von zunehmend großer Bedeutung, jedoch keineswegs selbstverständlich. So möchte ich auch die sich heute mir bietende Gelegenheit nutzen und Ihnen, die Sie sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement um unsere Gesellschaft verdient gemacht haben, danken. Sie haben „Ja“ zum Ehrenamt gesagt, weil Sie davon überzeugt sind, dass jede/r Einzelne von uns dazu beitragen kann, unsere Gesellschaft ein Stück freundlicher und ein Stück lebenswerter zu machen. Es ist erstaunlich, was Sie alle gemeinsam bewegen und bewirken können und welche Rolle Sie in unserem Zusammenleben spielen. Dies führte uns die jüngste Flüchtlingsbewegung mehr als deutlich vor Augen. Das ehrenamtliche Engagement, das ich in den letzten Jahren beobachten durfte, hat mich zutiefst berührt. Ohne den Einsatz so vieler Freiwilliger, welche die Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind, auf Schritt und Tritt begleiten und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, hätten wir die angemessene Unterbringung und bisherige Betreuung der Flüchtlinge ganz sicher nicht geschafft.“

Auch der Bürgermeister der Stadt Kamen, Hermann Hupe, der seit 2003 im Amt ist, betonte, wie wichtig das tägliche Engagement vielseitiger Initiativen von Kirchen, dem Jugendkulturcafé oder auch des Freizeitentrums Lüner Höhe sei. Dies sei alles nur durch eine hohe Organisationsarbeit möglich, indem Menschen sich für Menschen engagieren, sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich. Die Unterbringung der Neuzugewanderten war die erste Aufgabe für die Stadt, welche gemeinsam mit den Ehrenamtsinitiativen Engagierten-Treff Asyl – EnTrA und ProMenschKamen Hilfe für Geflüchtete in Kamen e.V. erfolgreich gemeistert wurde. Die nun folgenden Schritte der Integration seien „ein anderes Kaliber“. Bei veränderten Arbeitsaufträgen sei es umso wichtiger, zusammen zu arbeiten. Dies bedeute auch, Rücksicht aufeinander zu nehmen, und zum Beispiel das Ehrenamt nicht zu überfordern. Er bedankte sich auch noch einmal herzlichst für die Unterstützung von Seiten des Landes und wünschte „einen erfolgreichen Tag und Glück auf!“

1.4 Impulsvortrag „Herausforderungen für gute Engagementpolitik“

Anschließend veranschaulichte Herr Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement, den aktuellen Stand in Deutschland bezüglich Trends und Entwicklungen und des Potentials von ehrenamtlichem Engagement für die Gesellschaft. Zu Beginn stellte er **die Definition von Bürgerschaftlichem Engagement** der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vor. Laut dieser umfasst bürgerschaftliches Engagement die folgenden Eigenschaften:

- Bürgerschaftliches Engagement ist **freiwillig**.
- Bürgerschaftliches Engagement ist **öffentlich**.
- Bürgerschaftliches Engagement ist **auf das Gemeinwohl bezogen**.

- Bürgerschaftliches Engagement ist **unentgeltlich**.
- Bürgerschaftliches Engagement **umfasst die Vielfalt der Formen des Engagements** wie Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe.

Des Weiteren stellte er Herausforderungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung des Ehrenamtes dar und zeigte aktuelle Trends auf, die ehrenamtliches Engagement daran hindern, Potential für die Gesellschaft voll auszuschöpfen und sich einzubringen. Es wurden unter anderem die folgenden Aspekte genannt:

- Ehrenamtliches Engagement sieht sich durch eine wachsende Monetarisierung des Bereiches in seinen Grundeigenschaften gefährdet.
- Es ist zu beobachten, dass Engagement in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik funktionalisiert wird.
- In Diskussionen um den Bundesfreiwilligendienst ist ein starker Trend sichtbar, welcher die Verdienstlichung des Engagements unter Reduktion auf Hilfsdienstformate wie „Pfortner, Fahrer, Möhrenschnneider...“, zur Sprache bringt.

Anschließend verdeutlichte Herr Dr. Ansgar Klein, welches **Potential und welche Chancen** im ehrenamtlichen Engagement für Einzelne als auch für die Gesellschaft liegen.

Bedeutung des Engagements für Individuen und Organisationen

Bürgerschaftliches Engagement kann unterschiedliche Funktionen erfüllen. Es kann sowohl dazu beitragen, auf der individuellen Ebene Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Gemeinwesen zu eröffnen, subjektiv Projekte und Lebensziele zu verwirklichen und nicht zuletzt auch Übergänge in das Erwerbsarbeitssystem zu ermöglichen.

Auf der Ebene zivilgesellschaftlicher Organisationen trägt das bürgerschaftliche Engagement dazu bei, das Leistungsspektrum von Vereinen, Verbänden sowie gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten zu verbreitern, die Einrichtungen und Vereinigungen mit dem umliegenden Gemeinwesen zu verknüpfen sowie innerverbandliche Partizipationsmöglichkeiten für die Mitglieder zu schaffen, was die Attraktivität zivilgesellschaftlicher Organisationen sowohl für die Beteiligten als auch für potenzielle neue Mitglieder steigern dürfte.

Abbildung 3: Impulsvortrag ‚Herausforderungen für gute Engagementpolitik‘

Zur gezielten Förderung von Engagement formulierte Herr Dr. Klein die folgenden **Handlungsempfehlungen und Zielsetzungen**:

- Die politisch administrativ Verantwortlichen (Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister, Dezernenten etc.) für Fragen der Engagementförderung und der Entwicklung der Zivilgesellschaft zu sensibilisieren, indem:

- die Übernahme von Verantwortung für Fragen der Engagementförderung durch die örtliche Verwaltung sichergestellt werde.
- Verantwortlichkeiten geschaffen werden.
- Zuständigkeiten geklärt werden.
- Ressourcen bereitgestellt werden.
- Die Prozesse der Organisationsentwicklung in zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereinen, Verbänden, Initiativen und Netzwerken) können durch ein Freiwilligenmanagement etabliert und weiterentwickelt werden.
- Die regional angepassten Formen der Engagementförderung werden entwickelt und die Akteure mit- und untereinander stärker vernetzt.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern können erweitert und die Mitbestimmung der Engagierten durch verschiedene Formate gestärkt werden.
- Bürgerschaftliches Engagement kann als ein wichtiger Bestandteil im Bildungssystem verankert werden. Formate wie Service E-Learning werden verbreitet, um die Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamt zu unterstützen.
- Die Engagementförderung auf der Landesebene wird als Handlungsfeld stärker verankert und eine nachhaltige unterstützende Infrastruktur für die lokale bzw. regionale Ebene aufgebaut.
- Die lokale Infrastruktur zur Förderung des Engagements wird aufgebaut und weiterentwickelt. Hierfür werden gezielte Förderungen des Engagements durch finanzielle Ressourcen eingesetzt.
- Die Maßnahmen und Programme zur Engagementförderung sowie die der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind sauber voneinander getrennt installiert und ihre Übergänge werden aktiv gestaltet.

Die Präsentation des Impulsvortrags ist nachzulesen unter Anhang: S. 30.

2. Vorstellung der Workshops der Fachtagung

2.1 Workshop 1- Migrantenselbstorganisationen- starke Partner in der Flüchtlingsarbeit

Der Referent Cemalettin Özer, geschäftsführender Gesellschafter der MOZAIK gGmbH, führte in das Thema „Migrantenselbstorganisationen - starke Partner in der Flüchtlingsarbeit“ ein. Zu Beginn wurde festgestellt, dass derzeit circa 17 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland leben. Viele dieser Menschen engagieren sich ehrenamtlich und schließen sich in vielzähligen sogenannten Migrantenselbstorganisationen (MSOs) zusammen. Bis 2015 sind über 20.000 verschiedene MSOs gegründet worden. Im gemeinsamen Austausch wurde festgestellt, dass diese zumeist auf lokaler Ebene in Vereinsstrukturen agieren.

Viele Mitglieder verfügen über eigene Migrationserfahrungen. Daher stellen die MSOs und ihre Mitglieder ein großes Potential für die Integration von Neuzugewanderten in die Gesellschaft dar.

Begriffe und Statistiken

Begriffe: (EU-) Ausländer, Gastarbeiter, Migrant, Geflüchtete, Zu- bzw. Einwanderer

- Ca. 17 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 21%), davon rund 8,6 Mio. Deutsche mit Migrationshintergrund, (inkl. ca. 2 Mio. (Spät-) AussiedlerInnen) und ca. 8,5 Mio. Menschen mit ausländischem Pass
- Ca. 800 Tsd. Geflüchtete im Jahr 2015
- Ca. 700.000 Migrantenunternehmen mit ca. 2,5 Mio. Mitarbeiter/-innen (ca. 20% ohne MH)
- Insgesamt 2,87 Mio. Arbeitslose (2,6 Mio. wurden zum Migrationsstatus befragt; davon: 35% mit MH und 65% ohne MH)
- Ca. 300.000 Fachkräfte mit Berufsabschlüssen aus dem Herkunftsland
- Über 20.000 von Migrant/-innen gegründete und (ehrenamtlich) geleitete Migrantenorganisationen als e.V.

(Quellen: Mikrozensus 2015, BAMF 2016, BMBF 2012, BA 2013, MOZAIK 2015)

Abbildung 4: Workshop 1- Migrantenselbstorganisationen- starke Partner in der Flüchtlingsarbeit

Die Teilnehmer/innen setzten sich vor diesem Hintergrund insbesondere mit den folgenden **Fragestellungen** näher auseinander:

- Welchen Herausforderungen begegnen MSOs?
- Wie finde ich kompetente Ansprechpartner/innen vor Ort?
- Welche bundesweiten Dachverbände sind im Kreis Unna aktiv?

Im Verlauf des Workshops wurden mögliche **Rollen**, die MSOs im Integrationsprozess einnehmen könnten, von den Anwesenden näher definiert. MSOs können somit als

- Informationsvermittler,
- Interessensvertreter,
- Expertengremium für die Zielgruppe,
- Kooperations- oder Tandempartner
- und Träger für Integrationsprojekte

agieren und Integration aktiv gestalten. Die Teilnehmer/innen schlussfolgerten, die Rolle der MSOs als „Brückenbauer“ und Vermittler verschiedener sozialer und kultureller Hintergründe zu benennen, um das Potential dieser zu verdeutlichen. Im Zusammenhang hiermit identifizierten die Workshopteilnehmer/innen mögliche **Hand-**

lungsfelder und formulierten nächste Schritte, um MSOs aktiv zu fördern und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Die folgenden zwei Aspekte bestimmten hierbei den Austausch:

Die Professionalisierung der MSOs

Im gemeinsamen Dialog wurde festgestellt, dass viele MSOs sich in ihrem Umfeld sehr aktiv einbringen und engagieren. Häufig fehlt es den zahlreichen Ehrenamtler/innen jedoch an wichtigen Ressourcen und Kompetenzen, die zur Professionalisierung der MSOs beitragen könnten. Zur Förderung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen, sowie deren Organisationen, nannten die Anwesenden die folgenden Aspekte:

- Interessen und Bedarfe der Förderung zu identifizieren.
- qualifizierten Referenten, die insbesondere über Erfahrungen und Wissen über MSOs und ihre Arbeit verfügen, auszuwählen.
- Ressourcen für Qualifizierungsmaßnahmen bereitstellen.
- Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung für MSOs und ihre Mitglieder (Wo kann ich mir Hilfe holen?) zu identifizieren.

Die Förderung der Vernetzung in der Akteurslandschaft

Im Verlauf der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Netzwerke der Akteurslandschaft ausbaufähig sind. Es bestand Einigkeit, dass die Förderung der Vernetzung zur Professionalisierung der MSOs beitragen und neue Ressourcen freisetzen würde, indem zum Beispiel in gemeinsamen Kooperationen Projekte durchgeführt werden, und somit zu einer Stärkung der einzelnen Organisationen beigetragen wird. Hierfür wurden die folgenden wichtigen Zielsetzungen von den Teilnehmer/innen identifiziert:

- Die Kontaktaufnahme der verschiedenen Organisationen untereinander wird aktiv gefördert und unterstützt.
- Eine Bestandsaufnahme wird durchgeführt, um einen Überblick über die zahlreichen Akteur/innen und Organisationen zu erwerben. Dies wäre zum Beispiel in Form einer Akteurs-/ Netzwerkkarte möglich.

Abschließend wurden **Handlungsempfehlungen und nächste Schritte** im Austausch miteinander besprochen:

- eine Sammlung von Kontaktdaten der Dachorganisationen (z.B. der islamischen Gruppen) zu erstellen.
- Fortbildungen zur Vereinsgründung anzubieten.

Insbesondere wurde der Wunsch nach stärkerem Austausch und Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna geäußert, um die Transparenz und den Informationsaustausch in den Netzwerken zu fördern.

Als **Anregungen und offene Fragen** für die weitere Auseinandersetzung wurde mitgegeben:

- Welche Rolle und weiteren Aufgaben können in diesem Zusammenhang die Kommunalen Integrationszentren übernehmen?
- Wie gestalten wir die Zusammenarbeit?
- Wie können wir Erreichbarkeit vor dem Hintergrund schaffen und aufrechterhalten, wenn man bedenkt, dass im Netzwerk sehr viele unterschiedliche Sprach- und Kommunikationskanäle genutzt werden?

Die Präsentation zu Workshop 1 ist nachzulesen unter Anhang: S. 37.

2.2 Workshop 2- Aktuelle Entwicklungen- Rechtsgrundlagen und Verfahren zum Thema Flucht

Die Vertreter der Ausländerbehörde des Kreises Unna, Herr Ferdinand Adam und Frau Sylvia Saddington, führten durch den Workshop „Aktuelle Entwicklungen-Rechtsgrundlagen und Verfahren zum Thema Flucht“. Der Fachbereichsleiter ‘Öffentliche Sicherheit und Ordnung‘ verdeutlichte, welche Auswirkungen die Zuwanderung von Menschen aus kriegs- und krisengeschüttelten Gebieten der Welt in die Bundesrepublik Deutschland auf die ausländerrechtliche Gesetzgebung haben. Anschließend wurden in diesem Zusammenhang Fragen und Lösungsansätze gemeinsam mit den Teilnehmer/innen formuliert. Die zahlreichen Aspekte wurden unter verschiedenen Oberbegriffen bearbeitet und Informationen hierzu im Workshop von den Anwesenden gesammelt.

- **Abschiebehindernis**
Krankheiten müssen fachärztlich attestiert werden. Die Atteste werden anschließend vom Amtsarzt im Kreis geprüft.
- **Flüchtlingsverteilung**
21,14 % der Flüchtlinge werden durch die Berechnungen des Königsteiner Schlüssel nach NRW verteilt, davon 2,19 % in den Kreis Unna. Als bevölkerungsreichstes Bundesland bietet NRW eine gute Infrastruktur (Schulen, Kita, Arbeit etc.), um die Menschen zu integrieren.
- **Familiennachzug bei subsidiärem Schutz**
Bis zum 16. März 2018 wird ein Familiennachzug für Personen, denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1 (subsidiärer Schutz) erteilt worden ist, nicht gewährt. Für Ausländer/innen, denen nach dem 17. März 2016 diese Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, beginnt die 3-Monats-Frist gem. § 29 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 ab dem 16. März 2018. Es ist mit einer zeitlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung bei hohem Antragsaufkommen zu rechnen.

- **Arbeitsaufnahme**

Bei der Beantragung der Arbeitsaufnahme beteiligt die ABH die ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung). Eine Ablehnung des Antrags erfolgt z. B., wenn die Bezahlung unterhalb des Tarifs bzw. des Mindestlohns liegt.

- **Dublin III**

Nach Artikel 29 der Dublin III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013) erfolgt die Überstellung in den zuständigen Mitgliedsstaat innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der Annahme des Aufnahme - oder Wiederaufnahmegesuchs durch den aufnehmenden Mitgliedstaat. Die Eurodac-Datenbank weist beispielsweise nach, wenn in Italien bereits Fingerabdrücke genommen wurden. Die 6-Monats-Frist kann vom BAMF gem. Artikel 29 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung auf höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn die Überstellung aufgrund der Inhaftierung der betreffenden Person nicht erfolgen konnte, oder höchstens auf achtzehn Monate, wenn die betreffende Person flüchtig ist. Ist diese Frist ebenfalls verstrichen, z.B. weil sich der Flüchtling ins Kirchenasyl begeben hat, wird der Fall als nationales Verfahren übernommen, also das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt. Rücküberstellungen werden von der ABH beim ersten Mal angekündigt. Bei Entziehung ist dies ein Haftgrund.

- **FlüAG-Statistik**

Anerkannte Geflüchtete werden aus der FlüAG-Statistik herausgenommen, Geflüchtete in der Duldung nach 3 Monaten, d.h. lediglich Flüchtlinge im Verfahren, werden in die Statistiken der Kommunen aufgenommen.

- **Westbalkanstaaten**

Personen aus den Westbalkanstaaten werden i. d. R. nicht mehr den Kommunen zugewiesen, da die Asylverfahren bereits während des Aufenthaltes in den Landesaufnahmeeinrichtungen entschieden werden sollen. Die Asylanträge werden i. d. R. als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Es gibt für diesen Personenkreis allerdings die Möglichkeit z.B. als Arbeitsmigrant/innen (mit vorher beantragtem Visum!) aus Albanien nach Deutschland einzureisen.

- **Flüchtlinge aus der Türkei**

Die Ablehnung eines Asylantrags kann bei Rückführung der Geflüchteten im Herkunftsland gefährlich werden. Hier sollte (wie auch bei anderen abgelehnten Asylbewerbern) eine freiwillige Ausreise angeraten werden.

- **Verlängerung des subsidiären Schutzes**

Nach der für ein Jahr gestatteten Aufenthaltserlaubnis sind unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Lage im Herkunftsland bei Verlängerung jeweils zwei weitere Jahre möglich; eine Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren (die Asylverfahrensdauer wird eingerechnet) ist möglich, wenn weitere Voraussetzungen,

wie etwa die Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind.

- **Weg in die Ausbildung**

Der Antrag auf eine Ausbildung eines Geflüchteten wird i. d. R. vom Betrieb bei der ABH eingereicht; die Arbeitsagentur wird auch hier eingeschaltet. Eine Zustimmung des Antrags erfolgt nach ca. 4 – 5 Wochen. Die Vorrangprüfung entfällt im Arbeitsamtsbezirk Hamm, gilt jedoch u.a. noch im Arbeitsamtsbezirk Dortmund.

Die Teilnehmer/innen nahmen aktiv am Workshop teil, sodass viele Fragestellungen formuliert und beantwortet sowie Wissen und Informationen vor Ort geteilt werden konnten. Für weitere Informationen wird auch weiterhin das Angebot der Fragestunde des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna für Ehrenamtliche und Interessierte in der Flüchtlingsarbeit bestehen und fortgeführt werden.

Die Präsentation zu Workshop 2 ist nachzulesen unter Anhang: S. 53.

2.3 Workshop 3- Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen

Im Alltag begegnet jeder über kurz oder lang Konfrontationen mit rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen, sogenannten Stammtischparolen. Die Referentin Ingeborg Steinmann-Berns des Anti-Rassismus-Informationszentrum ARIC-NRW e.V. zeigte im Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmer/innen den adäquaten Umgang und Handlungsansätze in der Auseinandersetzung mit Stammtischparolen auf.

Zu Beginn wurden von den Teilnehmer/innen aufgrund persönlicher Erfahrung mit dem Thema die folgenden **Merkmale von Stammtischparolen** genannt:

- Sie sind niveaulos.
- Sie sind undifferenziert und generalisieren.

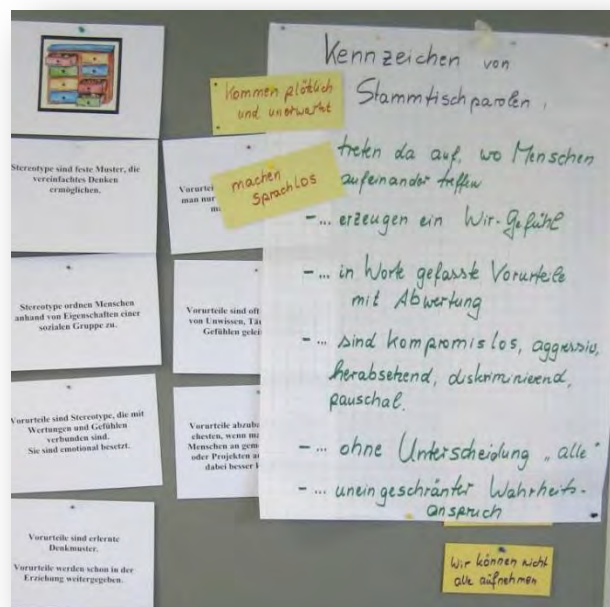


Abbildung 5: Workshop 3- Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen

- Die Botschaften selbst verfügen über wenig Inhalt.
- Sie erzeugen ein Wir- Gefühl.

Vor dem Hintergrund der genannten Aspekte erarbeiteten die Anwesenden eine Definition. Diese lautet: Stammtischparolen sind **„in Worte gefasste Vorurteile mit Abwertungen gegenüber Anderen/m“**. Die folgenden **Herausforderungen** wurden im Umgang mit Stammtischparolen von den Teilnehmer/innen festgestellt:

- Stammtischparolen treten immer dort auf, wo verschiedene Menschen aufeinander treffen und Bestandteil des öffentlichen politischen Diskurses sind. Sie lösen Hilflosigkeit aus.
- Sie leben von der Schnelligkeit der Sprache, Themenwechseln und rethorisch geschicktem Aufbau.
- Sie nehmen einen uneingeschränkten Wahrheitsanspruch ein, der es unmöglich macht, diese zu überprüfen oder zu widerlegen. („*Ich habe das selbst erlebt...*“)
- Stammtischparolen sprechen oft eine emotionale Ebene an, indem sie aggressiv, herabsetzend und diskriminierend sind.
- Logische Argumentationen wirken oft wie „Belehrungen“ und können eine gereizte Atmosphäre schaffen.

In einer Gruppenaktivität wurde von den Anwesenden eine Alltagssituation simuliert, in welcher sie mit unerwarteten Stammtischparolen konfrontiert wurden. Anschließend an die Übung reflektierten die Teilnehmer/innen ihre **Eindrücke**:

- *„Stammtischparolen treten oft plötzlich und unerwartet auf, sodass sie uns sprachlos und hilflos machen.“*
- *„Ein hohes Bildungsniveau bedeutet nicht, dass Stammtischparolen nicht genutzt werden.“*

Als wichtige Erkenntnisse und mögliche **Handlungs- und Lösungsansätze** wurden die folgenden Gedanken als Richtschnur im Umgang mit Stammtischparolen im Workshop erarbeitet und gesammelt:

- Es ist wichtig, sich selbst nicht zu überfordern oder zu versuchen, alleine zu argumentieren. Es ist besser, man sucht sich Verbündete. (Wer kann mich unterstützen?)
- Ein schlechtes Gewissen zu haben, wenn man in dem Moment sprachlos ist oder die Argumente fehlen, ist menschlich, aber nicht zielführend, denn dies kann zu Entmutigung führen.
- Von den eigenen Erfahrungen zu berichten, kann dazu führen, dass eine andere Perspektive eingenommen wird. Hier hilft es auch, Fragen zu stellen wie:
 - *„Stellen Sie sich vor, Sie wären in einer solchen Lage...“*
 - *„Was würden Sie tun, wenn...?“*
 - *„Was meinen Sie damit?“*

- Das „die“ aufzulösen, indem man direkte Nachfragen stellt, wie: „Was heißt für Sie „alle“ oder „die“?“
- Es ist wichtig, Grenzen zu setzen. Indem man sagt / zeigt:
 - „*Ich habe eine andere Meinung dazu.*“
 - „*Ich möchte mit Ihnen nicht darüber sprechen.*“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es wichtig ist, eine deutliche Haltung einzunehmen und klare Formulierungen zu nutzen. Dies hilft, um Grenzen zu setzen, auch auf der (eigenen) persönlichen Ebene. Des Weiteren wurde deutlich, dass es auch zu bedenken gilt:

- Zu versuchen, Solidaritätsebenen zu schaffen.
- Aufklärung über bestimmte Gruppierungen zu betreiben.
- den Dialog nicht um jeden Preis zu führen.



Abbildung 6: Workshop 3- Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen

Der Umgang mit Stammtischparolen ist lernbar. Allerdings bedarf es bewusstem Training, gezielter Durchführungen von Übungen, und Zeit, um Kompetenzen zu erwerben und auszubauen.

Zusätzlich wurden die folgenden **Eindrücke** im Verlaufe des Workshops gesammelt. Im Umgang mit Stammtischparolen ist es wichtig,...

- Nicht den Oberlehrer zu spielen.
- Nicht zu moralisieren.
- Eindeutiges Wissen einzusetzen.
- Beziehungen nicht zu gefährden.
- Eigene Emotionen zu beachten.

„Es ist gut zu wissen, es geht allen so. Jeder fühlt sich mal hilflos oder sprachlos.“

„Es ist besonders erschreckend, wenn dies im nahen Umfeld geschieht und Spannungen bei Familie oder Freunden unerwartet auftreten.“

„Ich habe oft Angst, meine Beziehungen zu Freunden oder Familien zu gefährden. Denn Stammtischparolen werden auch von Menschen geäußert, mit denen ich in Beziehung stehe. Zum Beispiel von Freunden und Verwandten. Hier muss ich die Entscheidung treffen, was mir wichtig ist. Manchmal muss ich eine Faust in der Tasche machen.“

Das Handout zu Workshop 3 ist nachzulesen unter Anhang: S. 65.

2.4 Workshop 4- Von der Idee zur Antragsstellung- Möglichkeiten der Projektförderung

Betrachtet man die wachsende Anzahl an Neuzugewanderten, hat sich in zahlreichen Projekten rund um die Flüchtlingsarbeit der Wert von ehrenamtlichem Engagement für die Gesellschaft gezeigt. Jährlich engagieren sich Tausende von Menschen in Vereinen, in der Politik und der Wirtschaft. Für die Durchführung von ehrenamtlichem Engagement bedarf es unter anderem Ressourcen und Mittel, auch finanzieller Art. Anne Gollenbeck von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH G.I.B NRW stellte den Teilnehmer/innen mögliche Förderquellen dar. Gemeinsam mit den Anwesenden wurden Herausforderungen im Zusammenhang mit Projekt- und Antragsgestaltungen besprochen und Lösungsansätze entwickelt.

Die folgenden **Grundgedanken und Vorraussetzungen** für die erfolgreiche Projektarbeit wurden von den Teilnehmer/innen zu Beginn genannt:

- Projekte leben von Kooperationen und Zusammenarbeit.
- Die Durchführung von Projekten bedarf einer guten Netzwerkarbeit. Dieser geht die Suche von geeigneten Kooperationspartnern voraus.
- Die Durchführung von Projekten sowie die dazugehörige strukturierte Antragsstellung bedürfen der Kompetenz des Projektmanagements.

Anschließend sammelten die Anwesenden anhand verschiedener Beispiele und im Erfahrungsaustausch mit der Moderatorin wichtige Aspekte, die bei der Antragsstellung einen wichtigen Stellenwert haben und bedacht werden sollten:

- Der Projektantrag muss eine klare Zielgruppendefinition haben.
- Mögliche Vorlaufzeiten sollten schon vor der Antragsstellung berücksichtigt werden. Dies kann zum Beispiel die Materialsammlung für die Antragsstellung als auch die Ausschüttung finanzieller Mittel betreffen.
- Inhalte eines Projektantrages bzw. die Frage nach Finanzierung und Ressourcen umschließt in der Regel Personalkosten, die Miete der Räumlichkeiten, Unterrichtsmaterial und Ähnliches. Zusätzliche Ausgaben für eventuelle Kinderbetreuung, Material für die Kinder und pädagogischen Fachkräfte sollten am Besten im Voraus geplant und in den Projektantrag einbezogen werden.

Frau Gollenbeck betonte, dass für den Projektantrag und die Förderung die **Alleinstellungsmerkmale** der Aktivität ausschlaggebend sein können und die Definierung dieser Voraussetzung wichtiger Bestandteil für die weitere Planung und Ausarbeitung eines Projektes sind. Diese umfassen:

- Verbindlichkeit der Teilnahme,
- Dauer,
- Zielgruppe,
- und Häufigkeit.

Anschließend wurden **Handlungsansätze und Strategien** für den Kompetenzerwerb und die Projektantragstellung entwickelt. Die Teilnehmer/innen sahen für die kommenden Jahre insbesondere einen wachsenden Bedarf für Projekte im Bereich „(Übergang) Grundschule- weiterführende Schule“ in Bezug auf:

- a) Verbesserung von Schulleistungen
- b) Steigerung der Migrationsleistung

Im Zusammenhang mit einer steigenden Anzahl von Neuzugewanderten, Projekten für den Spracherwerb in Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration etc. ist aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre deutlich geworden:

- dass das Angebot an Kinderbetreuung bedeutsam ist, denn dieses sei *„in Integrationsangeboten aktuell nicht ausreichend* Angebote, die Perspektiven nach dem Integrationskurs aufzeigen, anzubieten.
- dass vermehrt Projekte für Menschen mit schlechter Bleibeperspektive oder anderen Nöten Schwerpunkte für mögliche Projekte und Antragsstellungen bilden werden.

Für den Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen für Engagierte, die sich aktiv in vielfältigen Organisationen einbringen, sahen die Anwesenden insbesondere in den folgenden Handlungsmöglichkeiten Potential in:

- der Begleitung von Antragsstellungen und Qualifizierungsmaßnahmen durch die Kommunalen Integrationszentren.
- der Durchführung von Veranstaltungen zum Thema „Aktuelle landesweite Förderlandschaft /Fördermittelakquise für Projektanträge“.

Weitere **Eindrücke** zum Workshop waren insbesondere der Qualität und der Sozialkompetenzen, die Kooperation für die Durchführung von Projekten erfordert, gewidmet, wie das folgende Statement verdeutlicht:

„In der Zusammenarbeit mit Anderen bedarf es besonderer Empathie und Geduld.“

Die Präsentation zu Workshop 4 ist nachzulesen unter Anhang: S. 67.

2.5 Workshop 5- „Wenn du gehst...“ Bewältigungsstrategien im Umgang mit Abschied und Abschiebung

Im Zusammenhang mit der Verschärfung des Asylrechtes sehen sich auch immer mehr Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, mit dem Thema Abschiebung konfrontiert. Gefühle wie Trauer, Hilfslosigkeit und Wut sind häufig mit der Abschiebung verbunden. Anna-Franziska Pich, die Gemeindepädagogik studiert hat, führte durch den Workshop und tauschte sich mit den Anwesenden über Erfahrungen und Strategien im Umgang mit Abschiebung und Abschied aus. Insbesondere wurden im Dialog die folgenden drei Aspekte näher beleuchtet:

- Vorbereitung und präventive Maßnahmen vor der Abschiebung
- Umgang mit der Nachricht der Abschiebung
- Umgang in und nach Vollzug der Abschiebung

Im Verlauf des Workshops wurden **Erfahrungswerte und Handlungsempfehlungen** von den Anwesenden ausgesprochen. Ein besonderes Anliegen war es ihnen, die Betroffenen auf die Möglichkeit von Abschiebung vorzubereiten. Hierfür sei es wichtig, präventiv zu denken und:

- Realitätsabgleiche zu nutzen und Klarheiten zu schaffen durch transparente Kommunikation. Diese kann zum Beispiel durch lebensweltnahe Vergleiche zum Erklären von Prozessen und Entscheidungen wie der Abschiebung erfolgen.
- Notfallpläne zu entwickeln („um für den Notfall vorbereitet zu sein“).
- Bestehende (allgemeine und kollegiale) Kontakte zu nutzen.
- Wenn möglich, Bescheide in die Heimatsprache zu übersetzen.

Beim Eintritt einer Abschiebung können die folgenden **Anregungen zur Gestaltung** des Abschiedes genutzt werden:

Rituale	Symbole
Sammeln von Unterschriften auf T-Shirts oder Ähnlichem, die als Abschiedsgeschenke dienen	„Emogis“- um Emotionen zu transportieren
Gemeinsame Handlungen, wie: <ul style="list-style-type: none"> • Fußballspielen • Gemeinsamer Ausflug • Gemeinsames Kochen/ Abschiedessen • Begleitung zum Abfahrtsort 	Smartphone als Sicherheitsfaktor

Die Bewältigung des Abschiedes für diejenigen, die sich oft über längere Zeiträume intensiv für Andere eingesetzt haben, fällt oft schwer. Gefühle wie Ohnmacht, Wut und Trauer, die Angst vor dem Vergessen und loslassen zu können begleiten die Engagierten oft über den Moment der Abschiebung hinaus. Das Erinnern an positive geteilte Momente sind mögliche Anknüpfungspunkte zur Verarbeitung des Erlebten.

Für eine umfassendere Auseinandersetzung und Unterstützung des Ehrenamtes wurden die folgenden Anregungen gesammelt:

- Zu einer effizienteren Beratung und Begleitung der Betroffenen ist eine stärkere Vernetzung des Ehrenamtes nötig. Die kreisweite Stärkung des Netzwerkes kann auch dazu dienen, den Informations- und Wissenstransfer zu organisieren und zu sichern, sodass entsprechende Orte der Unterstützung den Ehrenamtlichen bekannt sind.

- Schulungen der Fachkräfte der Verwaltung in Bezug auf Interkulturelle Kompetenzen könnten zu einer intensiveren Zusammenarbeit beitragen, die von Verständnis und Toleranz füreinander geprägt ist.
- Aufgrund von Personalwechsel in den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung ist es wichtig, konkrete und stetige Ansprechpartner für ehrenamtlich Engagierte einzusetzen.
- In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum können Vereine und Organisationen Supervisionsangebote nach Bedarf für Engagierte gestalten.



**Abbildung 7: Workshop 5- „Wenn du gehst...“
Bewältigungsstrategien im Umgang mit Abschied und Abschiebung**

Zum Abschluss wünschten sich die Teilnehmer/innen des Workshops:

„Wir wünschen uns, dass die Gesetzeslage neu bewertet wird und dass es zu keinen Nacht- und Nebelabschiebungen mehr kommt.“

„Wir wünschen uns konkrete Ansprechpartner auf der Verwaltungsebene und die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der ABH.“

Die Präsentation zu Workshop 5 ist nachzulesen unter Anhang: S. 71.

2.6 Workshop 6- Gewinnung von Ehrenamtlichen

Viele Menschen haben sich insbesondere im Zusammenhang mit der Ankunft vieler Neuzugewanderten im Kreis Unna verstärkt engagiert. Es zeigt sich, dass ehrenamtliches Engagement zunehmend wichtiger wird, um Gesellschaft und Zusammenleben aktiv zu gestalten. Maike Dymarz vom Projekt der Ev. Kirche von Westfalen „Engagiert in Vielfalt“ stellte sich gemeinsam mit den Anwesenden Fragen nach der Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen für die Arbeit und Unterstützungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zur Entlastung dieser.

Zu Beginn tauschte sich die Gruppe darüber aus, was Ehrenamt für sie persönlich bedeutet.



Abbildung 8: Workshop 6- Gewinnung von Ehrenamtlichen

Anschließend tauschten sich die Anwesenden darüber im Gespräch aus, welche möglichen **Faktoren** ausschlaggebend für die Motivation und den Wunsch, sich ehrenamtlich zu engagieren, seien. Diese beinhalten den Wunsch,...

- in einer Gemeinschaft aufgehoben zu sein.
- seiner sozialen Verantwortung gerecht zu werden.
- aufgrund seiner beruflichen Biographie tätig zu werden. Dies trifft insbesondere auf das Handlungsfeld Sprachvermittlung zu.
- aufgrund der eigenen persönlichen Zuwanderungsgeschichte oder dem eigenen Migrationshintergrund andere Menschen bei der Integration zu unterstützen.
- Wissen und Kompetenzen weiterzugeben.

Aus diesen beiden Elementen des Workshops heraus formulierten die Workshop-Teilnehmer/innen die folgende **Definition von ehrenamtlichem Engagement**:

„Ehrenamt bedeutet, motivierte Menschen aller Altersgruppen, die sich persönlich, nicht politisch ganz konkret engagieren.“

Die Gruppe stellte fest, dass das Ehrenamt besondere **Mehrwerte** für die Gesellschaft darstellt, da es:

- gute Strukturen schafft und festigt.
- Engagement von Einzelpersonen bündelt und neue Kräfte freisetzt.
- Integration ermöglicht.

- eine Kultur der Wertschätzung mitträgt.

Im Verlaufe des Workshops wurden jedoch zahlreiche **Herausforderungen** genannt, die an der Gewinnung von neuen Engagierten hindern, oder nur zu einem punktuellen Einsatz führen, welches jedoch kein dauerhaftes Engagement darstellt. Diese beinhalten:

- Für viele Menschen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht mit Familie und/oder ihren beruflichen Tätigkeiten aufgrund mangelnder Zeit vereinbar.
- Ansprüche und Fähigkeiten differenzieren mit der Tätigkeit als Ehrenamtler/in.
- Es fehlen Strukturen zur Unterstützung und Entlastung des Ehrenamtes.
- Den Ehrenamtler/innen fehlt es an Kompetenzen bezüglich der Lösung von Konflikten.

Im Zusammenhang hiermit formulierten die Teilnehmer/innen **Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen** für die kommenden Jahre. Besondere Anliegen waren es:

- a) langfristige Strukturen für das Ehrenamt zu bilden.
- b) Betroffene stärker in das Engagement einzubinden.

Zur Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen und deren Einbindung wurden die folgenden Ansätze zur Ansprache gefunden:

- **Durchführung von Informationsveranstaltungen**
 - Werbeveranstaltungen und eine verstärkte Pressearbeit durchzuführen.
 - Informationsstände bei Festen/ besonderen Ereignissen zu organisieren.
 - Quartiers-/ Ortsbezogene Arbeit zu verstärken.
 - Treffpunkte z.B. Café International für Informationsveranstaltungen/ Verteilung von Informationsmaterial zu nutzen.
 - Soziale Medien verstärkt als Kommunikationskanäle einzusetzen.
- **Begleitung und Unterstützung**
 - Patenmodelle zu entwickeln und über einen längeren Zeitraum für eine effektive Begleitung und Betreuung zu nutzen.
 - Freiwilligenbörsen, -agenturen, -center verstärkt anzusprechen und einzusetzen.
 - „Ehrenamtspraktika“ anzubieten, um so ein „Reinschnuppern“ zu ermöglichen.
 - Konkrete Anforderungsprofile zu schreiben und konkrete Absprachen zu treffen.
 - Junge Menschen insbesondere für zeitlich begrenzte Einsätze anzusprechen.

- **Mögliche Kooperationspartner sind:**

- Jugendzentren.
- Andere Organisationen, z.B. Rotarier.
- Stadtweite Netzwerke.

Im Laufe des Workshops fassten einige der Teilnehmer/innen ihre **Eindrücke** in Statements zusammen:

„Wir müssen den Menschen die Angst vor dem Ehrenamt nehmen.“

„Möglichkeiten für Ehrenamt auf Zeit bieten vor allem für junge Menschen größere Chancen, sich zu engagieren.“

„Der Einbezug der Betroffenen ist wichtig, damit ihre Bedarfe gehört und angesprochen werden können.“

Die Präsentation zu Workshop 6 ist nachzulesen unter Anhang: S. 73.

2.7 Workshop 7- Interkulturelle Kompetenz

Deutschland ist ein Land mit einer langen Migrationsgeschichte. Im Zuge der Globalisierung wächst die Begegnung mit neuen Kulturen. Dies kann häufig zu Miss- und Unverständnis führen, nicht nur in Bezug auf die sprachliche Verständigung, sondern insbesondere auch in Bezug auf Gebräuche, Sitten und Traditionen. Ercan Arslan, Trainer für interkulturelle Kompetenzen und Kommunikation, tauschte sich mit den Anwesenden über eigene Erfahrungen und interkulturelle Kompetenzen aus.

Im Zusammenhang mit einer Präsentation sowie eines Rollenspiels wurden die folgenden **Kernbotschaften** erarbeitet:

- Die Ankunft in ein unbekanntes Land bedeutet erst einmal eine Stresszunahme. Insbesondere abschiebungsgefährdete Menschen sind hiervon betroffen. Hier liegt die Schwierigkeit darin, zukunftsorientiert zu planen und sich nicht an bekannte Bezugspersonen *„zu klammern“*.
- Die Regeln eines Landes bezüglich des Umgangs miteinander nicht zu kennen, stellen große Hindernisse für die Integration der Neuzugewanderten dar.

Die folgenden **Anregungen und Handlungsempfehlungen** wurden in Verbindung mit dem Erwerb interkultureller Kompetenzen, interkulturellen Austausches und Dialog gesammelt:

- Die Unterstützung von Menschen mit eigenen Migrationserfahrungen oder Menschen mit Migrationshintergrund bei der Verständigung bergen für das

Haupt- und Ehrenamt ein großes Potential. Hierfür müssen Formate entwickelt werden, um diese stärker in Integrationsprozesse zu involvieren.

- Missverständnisse können durch das Nutzen konkreter Beispiele aufgeklärt und aufgelöst werden.
- Interkulturelle Kompetenz und Öffnung müssen in vielen verschiedenen Bereichen der Gesellschaft vorangetrieben werden.
- Das Nutzen von Weiterbildungsmaßnahmen und den Austausch auch über die Kreisgrenzen hinweg zu fördern, ist eine Möglichkeit, Interkulturelle Kompetenz und Integration zu erleichtern.

Abschließend reflektierten die Teilnehmer/innen den Workshop und ihre **Eindrücke** miteinander:

„Interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln, ist ein Prozess.“

„Die Zusammenarbeit mit Menschen anderer Kulturen bedarf es besonderer Empathie und Geduld, denn Integration ist ein Prozess.“



Abbildung 9: Workshop 7- Interkulturelle Kompetenz

Die Präsentation zu Workshop 7 ist nachzulesen unter Anhang: S. 81.

2.8 Workshop 8- Ausbildung/ Qualifizierung& Arbeit- Wege gelingender Integration

Qualifizierung und Arbeit sind wichtige Schlüssel zur Integration der Neuzugewanderten. Mit der Eröffnung des IntegrationPoints in Kamen für den Kreis Unna im Dezember 2015 wurde ein wichtiger Schritt für die Arbeitsmarktintegration gemacht. Seit dem ist viel geschehen. Im Workshop wurden die aktuellen Entwicklungen zur arbeitsmarktlichen Integration geflüchteter Menschen dargestellt, die Zusammenarbeit evaluiert, Lösungsansätze und Gelingensbedingungen für die Integration formuliert. Monika Kotzur, Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit, und der Teamleiter des IntegrationPoints, Felix Wiggeshoff, führten durch den Workshop. Im Laufe der Veranstaltung wurden die folgenden **Kernbotschaften** formuliert:

Spracherwerb

- Zur Verbesserung des Übergangsmagements bezüglich der Sprachkursmöglichkeiten sollte der Antrag auf die Förderung der nächsten Stufen jeweils zeitnah nach Abschluss des Kurses gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Sprachkurse Stufe B1, B2, C1.
- In Bezug auf Berufsqualifizierungen fehlt es an Strukturen für die Sprachkurse. Zur Schaffung von diesen müssen Zuständigkeiten diskutiert und besser abgestimmt werden.
- Ein Studium an deutschen Hochschulen ist erst mit dem erfolgreichen Abschluss des Sprachkurses C1 möglich.

Ausbildung und Qualifizierung

- Für die Befähigung zur Qualifizierung und die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ist eine umfangreiche Berufsberatung eine wichtige Voraussetzung.
- Insbesondere bedarf es eines größeren Beratungsangebots bezüglich der Möglichkeiten bei nicht vorhandenen Schulabschlüssen, insbesondere für die Zielgruppen im Alter bis 25 Jahre und ab 25 Jahren.
- Durch Berufseinstiegsbegleitungen in den Schulen können die Neuzugewanderten vertieft unterstützt und auf Ausbildung und Arbeit vorbereitet werden.
- Im Rahmen des Programmes Einstiegsqualifizierung Jugendlicher können jugendlichen Neuzugewanderten Ausbildungsmöglichkeiten aufgezeigt und sie in Abstimmung mit den Betrieben vermittelt werden.
- Im Rahmen von Verfahren der „Ausbildungsanerkennungen“ können schon gewonnene Qualifizierungen und Kompetenzen geprüft und möglicherweise als Ausbildungen oder Elemente einer Ausbildung anerkannt werden.

Des Weiteren wurden gemeinsam Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen zum **Ausbau und Erweiterung der Angebote** ausgesprochen.

- Die Kontakte zur Berufsberatung, zu (potentiellen) Arbeitgebern und Unternehmenschaft werden ausgebaut und verstärkt genutzt.
- Eine Möglichkeit der Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für die Zielgruppe der über 25-jährigen ist das Programm WeGe BAU.
- Unterstützung und Ressourcen zu „Berufsbegleitenden Hilfen“ können über die Agenda beantragt werden.
- Individuelle Ansätze und Formate für lerndefizitäre und traumatisierte Menschen zu entwickeln, ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.
- Die EQ9- Qualifizierungsmaßnahmen könnten mehrfach möglich gemacht werden und die involvierten Akteure ebenso wie die Betriebe besser geprüft werden.

Abschließend wurden **Eindrücke und offene Fragen** der Teilnehmer/innen gesammelt:

„Welche Möglichkeiten gibt es bei einem nicht vorhandenen Schulabschluss ab 25 Jahren?“

„Es bedarf einer besseren Abstimmung, denn ich merke, dass ich dem Integration Point immer ein Jahr voraus bin.“

Die Präsentation zu Workshop 8 ist nachzulesen unter Anhang: S. 85.

3. Ausklang



Abbildung 10: Saz- Duo

Das Team des Kommunalen Integrationsrates sowie Herr Wiertert-Wehkamp bedankten sich ganz herzlich bei den Moderator/innen, den Teilnehmer/innen sowie den Organisationen, die zur kulturellen Gestaltung des Fachtages beitrugen.

Anschließendes Stimmungsbild und Reflektion der Veranstaltung

Insgesamt wurde der Fachtag als eine gelungene Netzwerk- und Informationsveranstaltung wahrgenommen.

„Ich bin ehrenamtlich tätig und fand die Veranstaltung heute sehr gut. Ich habe viele neue Informationen bekommen, die ich in meinen Alltag mitnehme.“

„Ich freue mich über den Austausch. So habe ich immer die Möglichkeit, Neues zu erfahren, und es tut gut zu wissen, Anderen geht es so wie mir.“

„Ehrenamtliches Engagement in Deutschland hat noch viel Potential. Ich nehme für heute neue Perspektiven und Eindrücke mit.“

„Solche Netzwerkveranstaltungen sind wichtig, denn vielerorts fehlt es noch über eine Vernetzung über die Stadtgrenzen hinaus.“



Abbildung 11: Pressestimmen

Auch in der Presse wurde die Veranstaltung aufgegriffen und informierte über den Verlauf.

Der Hellweger Anzeiger berichtete in seiner Ausgabe vom 02.10.2017 unter anderem über die Reaktion der Ehrenamtlichen auf die Unterstützung seitens der Politik an der Veranstaltung. Dort hieß es:

„Einer der vielen Flüchtlingshelfer im Publikum war Max Engels. Er gehört zu den Gründungsmitgliedern des Vereins „Pro Mensch Kamen“, der 2015 ins Leben gerufen wurde. Engels hält die vom Minister angesprochene institutionelle Förderung für wichtig. „Das würde unsere Arbeit deutlich planbarer und auch effektiver machen“, sagte er. Die Rede des Ministers macht ihn vorsichtig optimistisch. „Viele der Ideen klangen gut. Was daraus dann in der Praxis wird, das bleibt abzuwarten“, sagte er.“

Weitere (Presse-)Stimmen sind nachzulesen unter Anhang: S. 94.

4. Anhang

4.1. Impulsvortrag ‚Herausforderungen für gute Engagementpolitik‘

Herausforderung für gute Engagementpolitik

PD Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerks

Bürgerschaftliches Engagement

Kamen, den 30.09.2017

Ein kurzer Überblick

- BE-Definition
- Engagementpolitik
- Engagement und Partizipation
- Engagement als Lernfeld
- Missbrauch des Engagements
- Eigensinn des Engagements
- Infrastrukturbedarfe des BE
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Vernetzung: Räume der „assoziativen Demokratie“
- Bedeutung des Engagements für Individuen und Organisationen
- Besondere Herausforderungen im strukturschwachen ländlichen Raum
- Engagementpolitische Empfehlungen (siehe auch BBE- Engagementpolitische Impulse!)

BE- Definition

- Bürgerschaftliches Engagement ist laut Definition der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“:
- freiwillig
- öffentlich
- auf Gemeinwohl bezogen
- unentgeltlich
- Es umfasst die Vielfalt der Formen des Engagements, also
- Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe

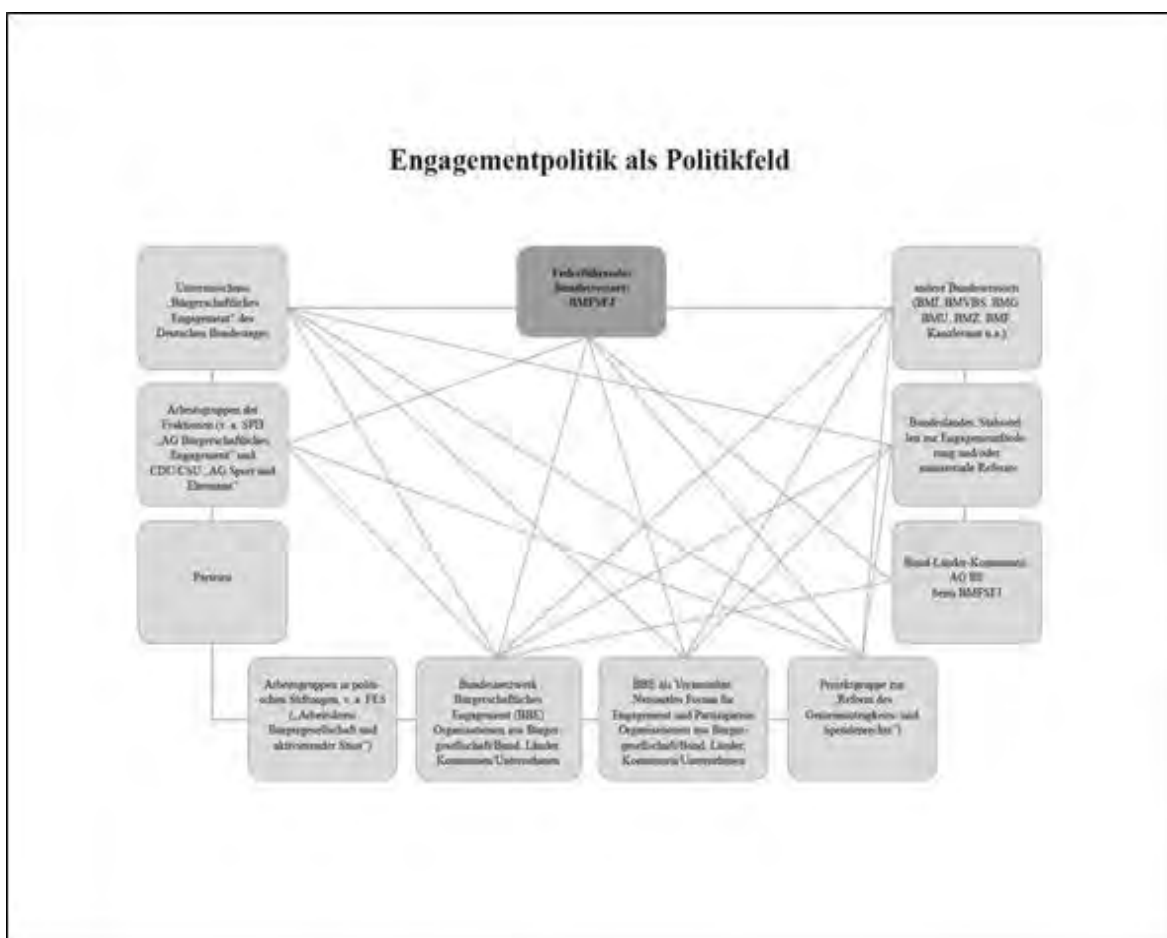
Der Zweite Engagementbericht plädiert für einen breiter ansetzendenem Begriff des Engagements, um dessen Formenvielfalt inkl.

- informelles und nachbarschaftliches Engagement besser zu erfassen

Engagementpolitik

- Über lange Zeit war die Förderung des Engagements, seiner rechtlichen Rahmenbedingungen und engagementförderlicher organisatorischer und institutioneller Kontexte nur als (Neben-) Aspekt bereits etablierter Bereichspolitiken – etwa Sozial-, Familien oder Gesundheitspolitik – behandelt worden. Doch mehr und mehr wird der Zusammenhang von bereichsspezifischen (Soziales, Umwelt, Sport, Kultur, Kommunen etc.) und bereichsübergreifenden, aus einer Querschnittsperspektive deutlich werdenden Entwicklungen von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement (Demokratisierung und Partizipation, Organisations- und Institutionenentwicklung, Infrastruktur und Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung, nationale und europäische Rahmungen etc.) evident.
- Stichworte: Zivilgesellschaftliche Strukturpolitik, nachhaltige Infrastrukturen auch kommunal (Problem: fehlende Bundeskompetenz), integrierte Curricula für das zivilgesellschaftliche, das Engagement begleitende Hauptamt, wachsende Bedeutung von Netzwerken bei der Verbindung von organisierter Zivilgesellschaft und spontanem/informellen Engagement

Engagementpolitik als Politikfeld



Engagement und Partizipation: Politische Dimensionen des bürgerschaftlichen Engagements

Die Begriffsdebatte macht deutlich:

- BE ist Teil der Beteiligungspraxis demokratischer Gesellschaften
- Laut FWS möchten 2/3 aller Engagierten mit ihrem Engagement die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitgestalten!
- In der Partizipationsdebatte ist die Bedeutung des Engagements im Entscheidungsprozess in den Phasen der Meinungs- und Willensbildung wie auch der Umsetzung von Entscheidungen besonders hoch; nur in der eigentlichen Entscheidungsphase kommen direktdemokratische Instrumente der Beteiligung zum Tragen
- Engagement- und Partizipationsförderung sind im engen Zusammenhang zu entwickeln
- Infrastruktureinrichtungen der Engagement- und der Partizipationsförderung müssen integriert oder kooperativ entwickelt werden

Politisches und soziales Lernen durch Engagement:

Wir wissen heute: gelernt wird nicht nur in formalen Lern-Arrangements, sondern auch im informellen und non-formalen Lernzusammenhängen, also auch im Engagement. Das gilt für politisches und soziales Lernen (Engagement ist Lernen im Ernstfall, von realen Erfahrungsbezügen) als auch für das fachliche Lernen

„Kommunale Bildungslandschaften“: die Öffnung der Kitas, Schulen, Hochschulen für das Lernen in den Feldern des Engagements und die Kooperation der formalen, non-formalen und informellen Lernorte in der Kommunen prägen den Begriff der „Kommunalen Bildungslandschaften“.

Missbrauch des Engagements

Engagement wird heute häufig zum Lückenbüßer in Zeiten leerer Kassen der öffentlichen Hand. Wir treffen auf:

- Monetarisierung
- Funktionalisierung des Engagements in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- Verdienstlichung des Engagements unter Reduktion auf

Hilfsdienstformate („Pfortner, Fahrer, Möhrenschnneider...“ - das ist in der aktuellen Diskussion um den Bundesfreiwilligendienst ein starker Trend geworden

Eigensinn des Engagements

Stattdessen gilt es das Engagement als Zeitspende freiwilliger Art und als Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens anzuerkennen!

Entscheidend sind daher die Ermöglichung von „Selbstwirksamkeitserfahrungen“ im Engagement und die Standards guten Freiwilligenmanagements (von Augenhöhe in den Einrichtungen über Unkostenerstattung bis Fortbildung und Anerkennung)

Infrastrukturbedarfe des BE

Infrastrukturen des Engagements: Trägerorganisationen, Einrichtungen, Projektzusammenhänge

Infrastruktureinrichtungen des Engagements: Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Bürgerstiftungen, zuweilen auch Mehrgenerationenhäuser u.a.: Funktionen sind:

- Beraten
- Informieren
- Vermitteln
- Fortbilden
- Vernetzen

Erforderliche Kompetenzen:

- Engagement, Partizipation, Umgang mit unzivilem Handeln, Vernetzung, Kooperation in kommunalen Bildungslandschaften, digitale Kompetenzen

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Engagement als Querschnittsthema bedarf eine engagementverträgliche Gesetzgebung in allen Bereichen (Negativ: G8, BA...)
- Insbesondere eine nachhaltige Förderung der Infrastruktur von Engagement und Partizipation (5 Jahre Förderhorizont, Festgeldfinanzierung, Anerkennung von Engagement als Eigenleistung) ist erforderlich
- Im kommunalen Raum ist eine „Aufhebung des Kooperationsverbotes“ im Bereich der Engagementförderung als freiwilliger Leistung der Kommunen sinnvoll; allerdings nur bei einem Regimewechsel, durch den die Länder den Förderbedarf bei Infrastrukturen (wie auch den Korridor für Modellprojekte) zunächst mit ihren Kommunen festlegen und dann der Bund als Partner hinzu kommt. (siehe Entwurf BMFSFJ 2017 eines Gesetzes zur Demokratiestärkung)

- Substanzielle Anerkennung der Engagementförderung als gemeinnütziger Zweck
- Partizipative Erstellung einer Engagementstrategie für alle politischen Ebenen inkl. transparente Engagement- und Partizipationsförderpläne

Vernetzung: Räume der „assoziativen Demokratie“

- Je länger wir unser Geschäft einer bundesweiten Vernetzung von Organisationen aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft verrichten, desto klarer wird uns, wie wichtig der Netzwerkgedanke eigentlich ist. Netzwerke sind die Zukunftsgagenten einer funktionierenden Demokratie und einer lebendigen Zivilgesellschaft. Demokratie wird zukünftig immer weniger als Top-Down-Veranstaltung nach dem Motto „Wählt uns alle vier Jahre und schaut dann zu!“ funktionieren.
- Die Demokratie der Zukunft ist eine assoziative Demokratie, und ich freue mich hier besonders über den Doppelsinn des Wortes „assoziativ“. In ihm steckt nicht nur das Kreative, Spontane, Impulsive, das Demokratie immer braucht, um lebendig zu bleiben. Mit „assoziativ“ wird ebenso zum Ausdruck gebracht, dass eine lebendige Demokratie nur als „Mitmachveranstaltung“ sinnvoll ist – eine Veranstaltung, an der sich möglichst viele gesellschaftliche Assoziationen beteiligen.

Netzwerke sind wichtig

- Netzwerke haben in diesem Zusammenhang zwei wichtige Aufgaben: Hier werden zum einen gesellschaftliche Aushandlungsprozesse angeschoben und fortgeführt, zum anderen sind sie der Ort, an dem innovative Ideen und Projekte gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Netzwerke sind daher immer auch Lernnetzwerke.
- In Netzwerken schließen sich große und kleine, ressourcenstarke und ressourcenschwache Organisationen auf freiwilliger Basis zusammen, weil sie auf diese Weise Anliegen umsetzen können, die sich alleine nicht (so gut) erledigen könnten.
- Gleichzeitig entstehen auf diese Weise Brücken zwischen gesellschaftlichen Bereichen – vor allem auch zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger werden diese Brücken immer bedeutsamer. Denn Wohlfahrt wird in der freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft nicht von einer zentralen Institution – z. B. dem Staat –, sondern vielmehr von vielen Akteuren und Akteursgruppen – auch aus Markt und Zivilgesellschaft – gemeinsam „produziert“. Diese sehr sinnvolle Aufgabenteilung muss aber immer wieder neu austariert und definiert werden. Genau dafür sind Netzwerke der richtige Ort. Netzwerke ermöglichen Diskurse über die bestmögliche Ausgestaltung unserer solidarischen Wohlfahrtsgesellschaft.

Strukturschwache ländliche Räume

In Hinblick auf das Gemeinwesen als Ganzes kann bürgerschaftliches Engagement ein wichtiger Motor für die Aktivierung zivilgesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ressourcen sein und damit zur Vitalisierung von Gemeinwesen gerade auch im dünn besiedelten ländlichen Raum sowie zur Mobilisierung aller Kräfte für eine produktive Weiterentwicklung regionaler Prozesse bewirken (Impuls- und Motorfunktion).

In den ländlich strukturierten Räumen Ostdeutschlands, die quantitativ eine besondere Bedeutung aufweisen, sind es insbesondere die demographisch bedingte Alterung der Bevölkerung, die Entleerung agrarisch strukturierter Räume, die hiermit verbundenen Probleme der Aufrechterhaltung einer öffentlichen Infrastruktur und die Dringlichkeit der Bekämpfung rechtsextremistischer Strömungen und Entwicklungen, die auf den besonderen Bedarf an bürgerschaftlichem Engagement verweisen

Engagementpolitische Empfehlungen 1

Die politisch administrativ Verantwortlichen (Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister, Dezernenten etc.) für Fragen der Engagementförderung und der Entwicklung der Zivilgesellschaft sensibilisieren

Verantwortungsübernahme für Fragen der Engagementförderung durch die örtliche Verwaltung sicherstellen, Verantwortlichkeiten schaffen, Zuständigkeiten klären und Ressourcen bereitstellen

Prozesse der Organisationsentwicklung in zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereinen, Verbänden, Initiativen und Netzwerken) durch ein Freiwilligenmanagement etablieren und weiterentwickeln

Regional angepasste Formen der Engagementförderung entwickeln und die Akteure vernetzen

Engagementpolitische Empfehlungen 2

Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern erweitern

und Mitbestimmung der Engagierten stärken

Bürgerschaftliches Engagement im Bildungssystem verankern, Service Learning verbreiten

Engagementförderung auf der Landesebene als Handlungsfeld stark verankern und eine nachhaltige unterstützende Infrastruktur für die lokale bzw. regionale Ebene aufbauen

Lokale Infrastruktur zur Förderung des Engagements aufbauen und weiterentwickeln und die finanzielle Förderung des Engagements nicht nach dem Gießkannenprinzip sondern gezielt einsetzen

Maßnahmen und Programme zur Engagementförderung und Maßnahmen und Programme der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sauber voneinander getrennt installieren und Übergänge gestalten

Literatur

- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2017: Herausforderungen für die Engagement - und Demokratiep Politik. Engagementpolitische Empfehlungen des BBE zur Bundestagswahl 2017 , Berlin: http://www.b-be.de/fileadmin/inhalte/images/ueber_das_netzwerk/engagementpolitische-empfehlungen-des-bbe-2016.pdf
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2017: Dossier zu engagement- und demokratiepolitischen Forderungen im Bundestagswahlkampf 2017, BBE-Online <http://www.b-be.de/publikationen/onlinepublikationsreihen/#c15657> (in Vorbereitung)
- Friedrich Ebert Stiftung 2017: Gutes Engagement für eine demokratische Zivilgesellschaft. Impuls der Steuerungsgruppe des Arbeitskreises »Bürgergesellschaft und Demokratie«, Berlin <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13496.pdf>

4.2. Workshop 1- Migrantenselbstorganisationen- starke Partner in der Flüchtlingsarbeit

Herzlich Willkommen zum Workshop: Migrantenselbstorganisationen – starke Partner in der Flüchtlingsarbeit

Im Rahmen des
FACHTAG FLUCHT- INTEGRATION-EHRENAMT
im Kreis Unna am Samstag, den 30.09.2017

Ablauf

ÖZER Interkulturelle Organisations-
und Personalberatung

- | | |
|------------------|--|
| 14.00 Uhr | Begrüßung, Einführung und kurze Vorstellungsrunde |
| 14.15 Uhr | Impulsvortrag inkl. Rückfragen |
| 15.00 Uhr | Diskussion und Erfahrungsaustausch mit den
Teilnehmenden (Evtl. Kleingruppenarbeit) |
| 15.15 Uhr | Ergebnissammlung |
| 15.30 Uhr | Ende des Workshops |

ÖZER Interkulturelle Organisations-
und Personalberatung

Kurzvorstellung (ca. 1-2 Min/Person)

Kurzvorstellung: Name, Beruf,
Ehrenamtlich in der Geflüchtetenar-
beit tätig seit, Erwartungen an den
Workshop

Zur Person: Cemalettin Özer (Jemalettin Özer)

- 1998-2010 Gründung und Leitung der interkulturellen Bildungs- und Beratungseinrichtung Mozaik Consulting
- Seit März 2003 Geschäftsführender Gesellschafter der MOZAIK gemeinnützige GmbH

Erfahrungen in der (beruflichen) Integrationsarbeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und der Interkulturellen Öffnung.

Leistungsangebot:

- Beratung zu Fragen der Arbeitsmarkts- und Bildungsintegration
- Beratung zur interkulturellen Organisations- und Personalentwicklung
- Begleitende Beratung interkultureller Projekte und Konzepte zur Förderung der beruflichen Qualifizierung und Integration

Expertisen und (Projekt-)Erfahrungen mit Migrantenorganisationen


Projektname	Gefördert durch
Ehrenamtliche Begleitung durch Ehrenamtliche aus Migrantenorganisationen (2016-2018)	Bundesamt für Arbeit und Soziales (und ESF)
Interkulturelle Netzwerke mit Bildungsbeauftragten aus Migrantenorganisationen (2014-2016)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Erhebung zu Migranten(dach)organisationen in Deutschland (2012)	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge
Expertise „Verbindliche Kooperationen von Kommunen und Migrantenorganisationen“ (2009)	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Regionale Erhebung zu: „Interkulturelle Dialogaktivitäten zwischen Migrantenorganisationen und Organisationen der Mehrheitsbevölkerung in Ostwestfalen-Lippe“	Bertelsmann Stiftung, Stadt Gütersloh, Bezirksregierung Detmold

IQ- Koordinationsprojekt: „Beratungs- netzwerk Migrantenselbstorganisationen (MSO) in NRW“ (2007)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (ESF)
Kooperationsprojekt „Migrantenselbstor- ganisationen in Bielefeld“ (2005)	KOMM-IN-Mittel des Landes NRW


Interkulturelle Organisations-
und Personalberatung

Inputvortrag: Migrantenselbstor- ganisationen – starke Partner in der Geflüchtetenarbeit

Cemalettin Özer
Kamen, 30.09.2017


Interkulturelle Organisations-
und Personalberatung

Gliederung

- **Begriffe und Statistiken**
- Rolle und Möglichkeiten von Migrantenorganisationen
- Hauptamtliche und Ehrenamtliche Akteure im
Integrationsbereich
- Interkulturelle Zusammenarbeit
 - Herausforderungen und Gelingensfaktoren

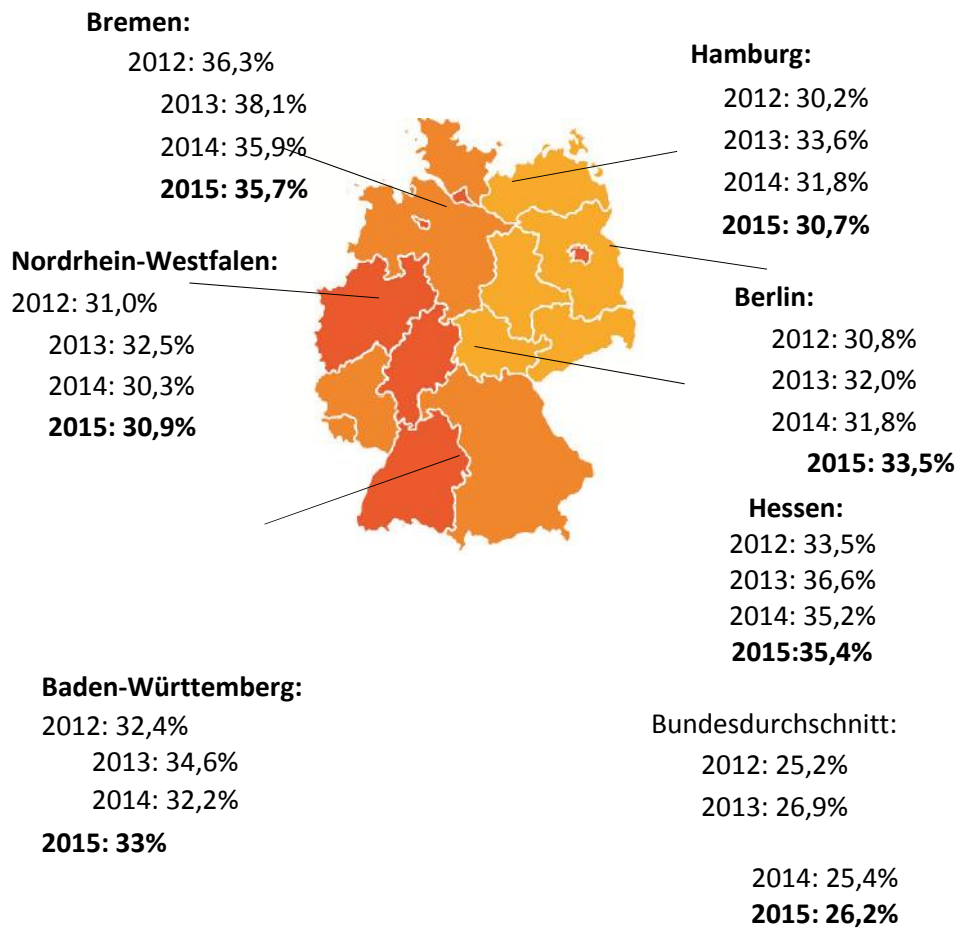
Begriffe und Statistiken

Begriffe: (EU-) Ausländer, Gastarbeiter, Migrant, Geflüchtete, Zu- bzw. Einwanderer

- ca. 17 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 21 %), davon rund 8,6 Mio. Deutsche mit Migrationshintergrund, (inkl. ca. 2 Mio. (Spät-) AussiedlerInnen) und ca. 8,5 Mio. Menschen mit ausländischem Pass
- Ca. 800 Tsd. Geflüchtete im Jahr 2015
- ❓ ca. 700.000 Migrantenunternehmen mit ca. 2,5 Mio. Mitarbeiter/-innen (ca. 20 % ohne MH)
- ❓ Insgesamt 2,87 Mio. Arbeitslose (2,6 Mio. wurden zum Migrationsstatus befragt; davon: 35% mit MH und 65% ohne MH)
- ca. 300.000 Fachkräfte mit Berufsabschlüssen aus dem Herkunftsland
- über 20.000 von MigrantIn/-innen gegründete und (ehrenamtlich) geleitete MigrantInorganisationen als e.V.
(Quellen: Mikrozensus 2015, BAMF 2016, BMBF 2012, BA 2013, MOZAIK 2015)

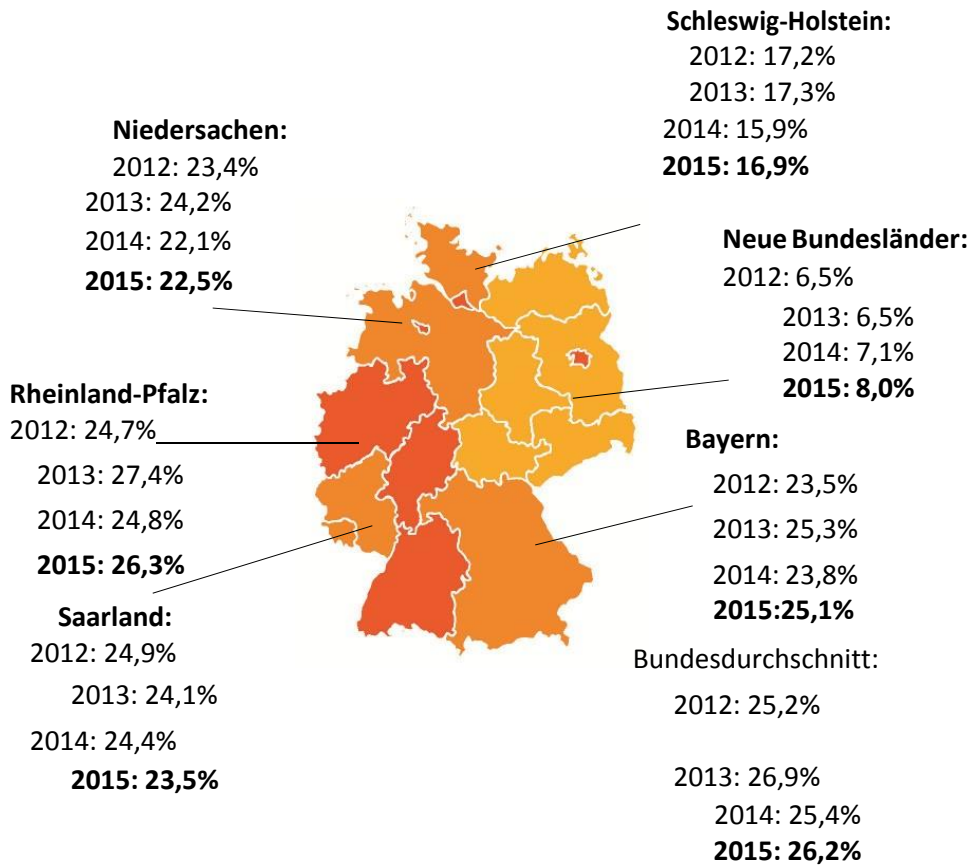
Junge Menschen zwischen 15 und 34 Jahren mit MH

in den Bundesländern 2012-2015



Quelle: Interkulturelle Bildungs- und Sozialraumanalyse von MOZAIK (2015)
Datenbasis: Mikrozensus 2012 - 2015

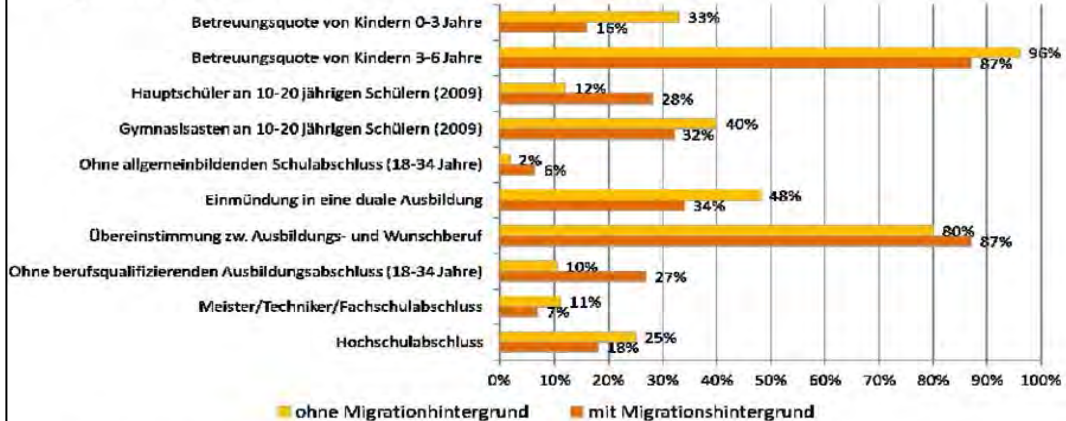
Junge Menschen zwischen 15 und 34 Jahren mit MH in den Bundesländern 2012-2015



Quelle: Interkulturelle Bildungs- und Sozialraumanalyse von MOZAIK (2015)
Datenbasis: Mikrozensus 2012-2015

Bildungsintegration im Vergleich: Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund

Vergleich von verschiedenen Bildungsindikatoren 2012



Quelle: Interkulturelle Bildungs- und Sozialraumanalyse von MOZAIK (2013)
Datenbasis: Statistisches Bundesamt/ Mikrozensus 2009, 2012, Berufsbildungsbericht 2012

Gliederung

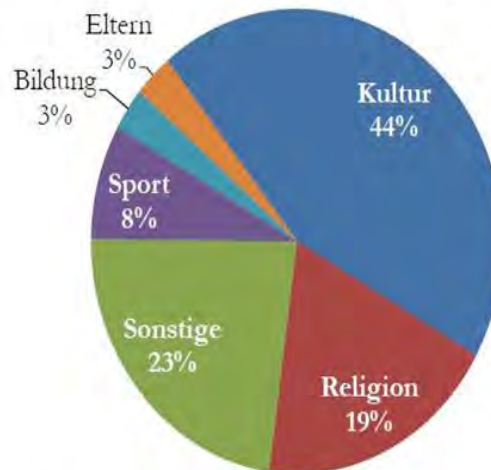
- **Begriffe und Statistiken**
- **Rolle und Möglichkeiten von Migrantenorganisationen**
- **Hauptamtliche und Ehrenamtliche Akteure im Integrationsbereich**
- **Interkulturelle Zusammenarbeit**
 - Herausforderungen und Gelingensfaktoren

Migrantenorganisationen als Akteure

- Migrantenorganisationen sind von **Migranten/-innen gegründete und geleitete Zusammenschlüsse bzw. Vereine**
- Ihr Ziel ist es neben dem Vereinszweck u.a. eigene Interessen durchzusetzen, Selbsthilfepotenziale zu bündeln und gemeinsam Brücken in die hiesige Gesellschaft zu bauen
- Ort des Informationsaustausches
- Vermittlung von migrantenspezifischen Lösungsansätzen
- Förderung des sozialen Engagements
- Bundesweit liegt die Zahl der MO als e.V. **über 20.000**

Beispielhafte Statistiken zu Migrantenorganisationen aus der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL):

Migrantenorganisationen in OWL nach Schwerpunkten (n=291)



Sonstige: Unternehmer/-innen, Studierende, Frauen, Männer, Senioren, Anti-Diskriminierung, Schule, Minderheiten, Arbeiter/-innen, Politik, Familien, Akademiker/-innen, Jugend, Schwerpunkt nicht aus Satzung erkennbar.

Bedeutung von Migrantenorganisationen in der Integrationspolitik

- Viele Migrantinnen und Migranten werden mit regulären Förder- und Beratungsangeboten meistens nicht so gut erreicht.
 - **Bedarf an einer zielgruppenspezifischen Ansprache**
- ☐ Migrantenorganisationen (MO) besitzen einen guten Zugang zur Zielgruppe
 - Über 50 % der MigrantInnen in einer Kommune können über MO erreicht werden*.
- Im „Nationalen Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen“ vom 12. Jan. 2012 wird auf MO verwiesen:

„Die gleichberechtigte Einbeziehung und Partizipation der Migrantenorganisationen an den Bereichen und Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements ist zu fördern.“ (Nationaler Aktionsplan, 2012, S: 287.)

* vgl. Studie des Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW, 1999, S: 32.

Mögliche Rollen von Migrantenorganisationen

Migrantenorganisationen als Informationsvermittler

z.B. zur Verbreitung der Weiterbildungsangebote an die Mitglieder und deren Familienangehörigen/Bekanntan

Migrantenorganisationen als Interessenvertreter

z.B. bei (politischen) Entscheidungsprozessen in (Bildungs-) Netzwerken

Migrantenorganisationen als Expertengremium für die Zielgruppe

z.B. bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen und Maßnahmen für eine spezielle Zielgruppe

Migrantenorganisationen als Kooperations- oder Tandempartner

z.B. bei der Projektkonzeption und -umsetzung

Migrantenorganisationen als Träger für Integrationsprojekte

z.B. zur Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsprojekten

Professionalisierungsgrade von Migrantenorganisationen

Charakteristika	Mitarbeiter/-innen	Projektarbeit	Beteiligungsmöglichkeiten	Anteil
1 Einfacher Verein zu Zwecken der Kultur, Religion, Sport, o.a.	Keine Hauptamtliche, nur Ehrenamtliche	Keine Projekte, nur interne Tätigkeiten und einzelne Veranstaltungen	Informationsvermittler, Experte/-in für eigene Migrantengruppe, möglicher Netzwerkpartner	Ca. 30%
2 MO mit ehrenamtlicher Integrationsarbeit	Keine Hauptamtliche, nur Ehrenamtliche	Keine Projekte, sporadische Teilnahme an externen Projekten + Netzwerkarbeit	Informationsvermittler, Experte/-in für eigene Migrantengruppe, Interessenvertreter/-in, Berater und Begleiter, möglicher Netzwerkpartner	Ca. 30%
3 MO mit ehrenamtlicher Integrationsarbeit und verbindlichen Netzwerkkooperation	Keine Hauptamtliche, nur Ehrenamtliche (evtl. Aufwandsentschädigungen)	Regelmäßige, verbindliche Teilnahme an externen Projekten und Netzwerkarbeit	Informationsvermittler, Berater und Begleiter, Netzwerkpartner	Ca. 30%
4 MO mit eigenen kleinen Integrationsprojekten (Mikroprojekte)	Kurzfristige Beschäftigungen von MA für die Projektlaufzeit	Durchführung der eigenen kurzfristigen Mikro-Projekten und	Informationsvermittler, Berater und Begleiter, möglicher Projektträger, Netzwerkpartner	Ca. 8%
5 Professionalisierte MO: anerkannte Träger für Jugendarbeit, Bildung, Arbeitsmarkt	Langfristig beschäftigte und hochqualifizierte Mitarbeiter/-innen	Durchführung von langfristigen Projekten und spezialisierten Dienstleistungen, eigene Netzwerke	Expertengremium, Projektträger, Netzwerkpartner, Erstanlaufstelle	Ca. 2% Etwa 400 bei 20.000

Kriterien für die Auswahl von Migrantenorganisationen für eine Kooperation

- Migrantenorganisationen mit Interesse an den Themen der Kooperation
z.B. Antidiskriminierung, Antirassismus, Partizipation, Bildung, Beschäftigung, Ausbildung, Geflüchtetenarbeit
- Zielgruppe z.B. der Migranten/-innen sollte als Besucher/-innen bzw. Mitglieder im Verein vertreten sein
- Nach Möglichkeit eigene Räumlichkeiten für Gruppen
- Interkulturelle Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Nationalitäten
- Verfassungsrechtlich unproblematische Vereine und Verbände

Handlungsmöglichkeiten für Kooperationen z.B. in den Bereichen Integration und Arbeitsmarkt:

- Erfahrungen und aufgebaute Strukturen von Migrantenorganisationen (MO) nutzen.
- Ansprechpartner/-in in MO etablieren, die Angebote und Programme der Kommune sowie aktuelle Informationen weiterzugeben.
- Erfahrungen von MO mit zweisprachigen Angeboten nutzen, wie sie sich für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer unter Umständen als nötig erweisen.
- Positive Erfahrungen von MO im Bereich Ausbildung gezielt für die Durchführung von Qualifizierungsangeboten nutzen.
- Migrantenunternehmen in die Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildung einbinden.
- MO können Marketing unter den Mitgliedern für Angebote der Kommune oder Themen wie Bildung und Qualifizierung betreiben.

Hindernisse der Kooperation

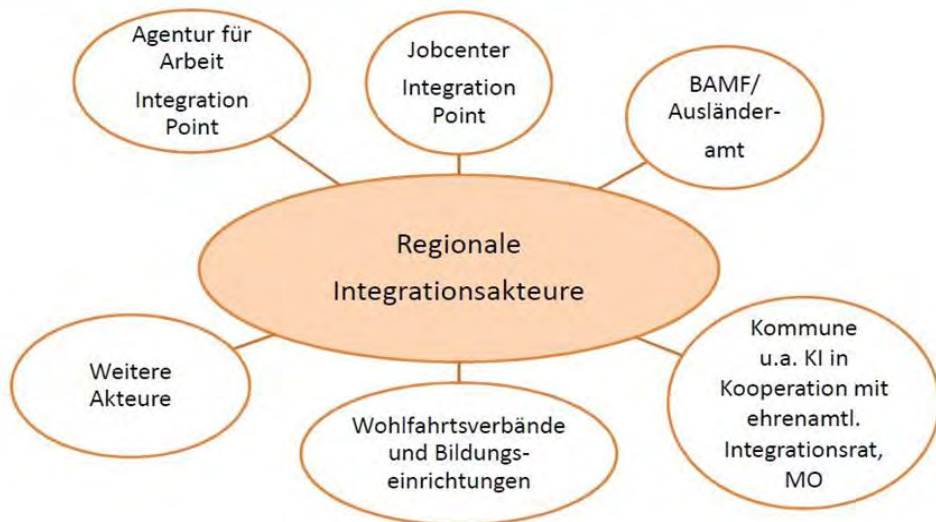
Seitens der Migrantenorganisationen

- Größte Anteil der Migrantenorganisationen sind „ehrenamtlich“
- Es sind meistens Migrantenorganisationen mit geringen Ressourcen
- Vorstände sind evtl. Menschen mit Deutsch-Fachsprachproblemen
- Hoher ehrenamtlicher Einsatz von Einzelnen
- Die Arbeitszeiten sind meistens am Wochenende und Abends
- Die Mitglieder sind meistens Familienmitgliedschaften
- Trotzdem bzw. deswegen ist Interesse an einer Partnerschaft groß!

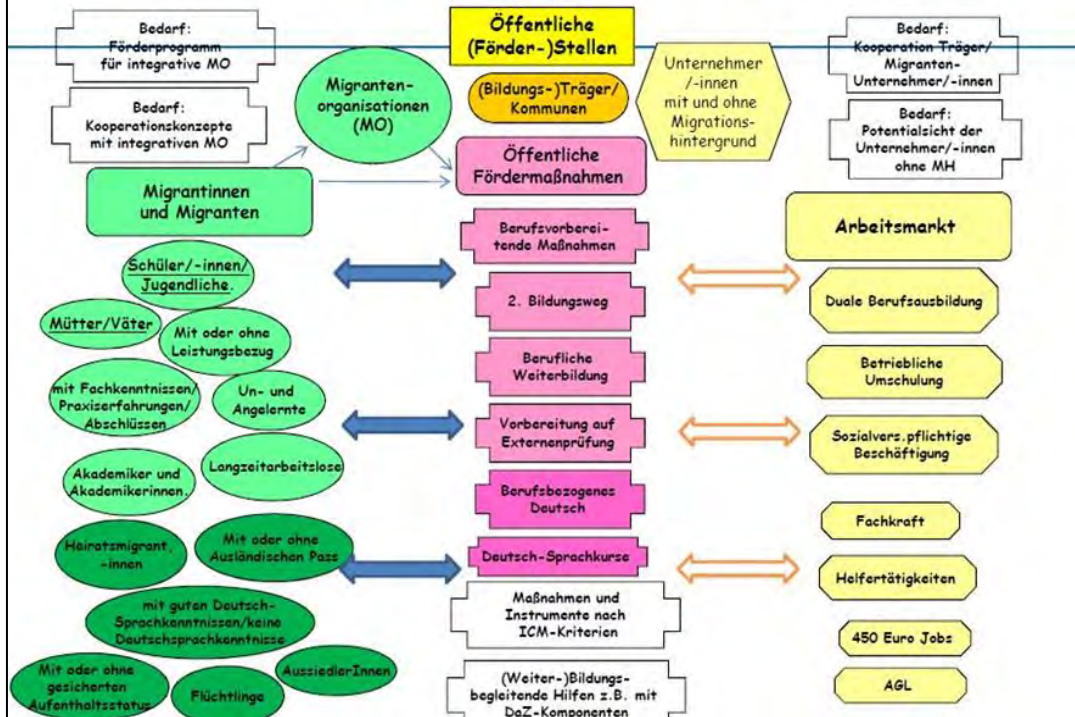
Gliederung

- **Begriffe und Statistiken**
- **Rolle und Möglichkeiten von Migrantenorganisationen**
- **Hauptamtliche und Ehrenamtliche Akteure im Integrationsbereich**
- **Interkulturelle Zusammenarbeit**
 - Herausforderungen und Gelingensfaktoren

Hauptamtliche Akteure im Integrationsbereich



MOZAIK-ICM-Modell z.B. Akteure im Bereich Migration und Beschäftigung



Gliederung

- Begriffe und Statistiken
- Rolle und Möglichkeiten von Migrantenorganisationen
- Hauptamtliche und Ehrenamtliche Akteure im Integrationsbereich
- Interkulturelle Zusammenarbeit
 - Herausforderungen und Gelingensfaktoren

Mögliche Herausforderungen und Konflikte bei der interkulturellen Zusammenarbeit

- evtl. Deutsch-Sprachdefizite in Wort und/oder Schrift
- Unterschiedliche Informationsstände
- Umgang mit Konflikten zu bestimmten Themen (z.B. Religion)
- Fehlende interkulturelle Kompetenz bzw. Wissen übereinander
- Umgang mit dem Thema Diskriminierung und Rassismuserfahrungen

Mögliche Herausforderungen und Konflikte bei der interkulturellen Zusammenarbeit

- Unklarheiten bzw. fehlende Infos welche Geflüchtete- Gruppen welche Rechte und Förderung bekommen können
 - Welche Herkunftsgruppen?
 - Welche Angebote?
 - etc.
- Hoher ehrenamtlicher Einsatz von Einzelnen
- Evtl. sind Begleitzeiten der Ehrenamtlichen meistens am Wochenende und/oder Abends
- **Trotzdem bzw. ist Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei vielen Menschen sehr groß!**
- **Dankeschön, dafür !!**

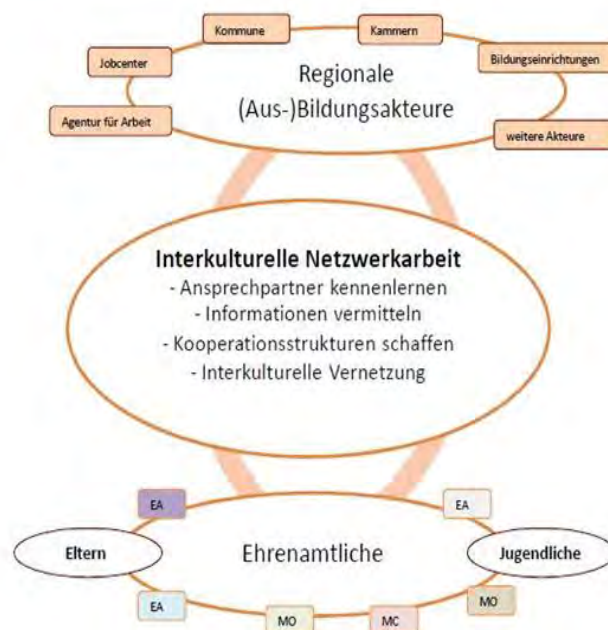
Gelingensfaktoren für die interkulturelle Zusammenarbeit

- Transparenz und Offenheit
 - Informationen sollten in einer für alle verständlichen Sprache und in einer für alle angemessenen Form transportiert werden
- Verzahnung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Ebenen
- Organisation von Austauschtreffen, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen
 - Ehrenamtliche können zu Treffen etc. nicht immer Werktags und Tagsüber, daher sollten Kompromisslösungen wie z.B. in der Woche abends getroffen werden

Empfehlungen für die Auswahl von zu begleitenden Menschen

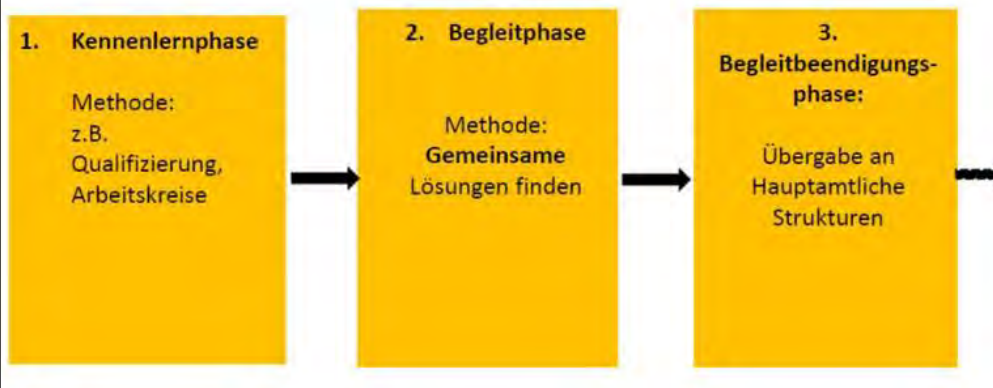
1. Menschen mit gleichen Interessen
2. Menschen, die sich gegenseitig ergänzen und respektieren (wollen)
3. Menschen die interkulturelle Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Nationalitäten haben

Gelingensfaktor: Interkulturelle Netzwerkarbeit mit MO



ÖZER Interkulturelle Organisations-
und Personalberatung

Modell zur Umsetzung der interkulturellen Zusammenarbeit



Rückfragen zum Vortrag und/oder Beiträge?

Diskussion und Erfahrungsaustausch

Welche Erfahrungen (Positive/Negative) haben Sie in Ihrer (ehrenamtlichen) Tätigkeit mit dem Thema Migrantenorganisationen/Integration/Zusammenleben ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Wir freuen uns auf eine
weitere Kooperation mit
Ihnen.**

KONTAKT:
Dipl. Ing. Cemalettin Özer Herforder Str. 46
33602 Bielefeld
Tel.: +49 (0)521- 329 35 151
Fax: +49 (0)521- 329 709-19
Mobil: +49 (0)171-7061261
E-Mail: [info\[at\]oezer-iop-beratung.de](mailto:info[at]oezer-iop-beratung.de) Homepage:
www.oezer-iop-beratung.de (Aufbau)

4.3. Workshop 2- Aktuelle Entwicklungen- Rechtsgrundlagen und Verfahren zum Thema Flucht

Flucht – Aktuelle Rechtsgrundlagen Das Asylsystem in NRW



Flucht – Aktuelle Rechtsgrundlagen Das Asylsystem in NRW

Gliederung

1. Das Grundrecht auf Asyl
2. Schutzarten im Asylverfahren
3. Das Asylverfahren in Deutschland/NRW
4. Statistik
5. Arbeitsgenehmigungen für Flüchtlinge
6. Die neue Wohnsitzregelung
7. Zentrale Ausländerbehörde – ZAB

1. Das Grundrecht auf Asyl

Artikel 16 a GG

Grundsatz

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. (Art.16 a, Abs1)

Ausnahmen:

o Einreise aus einem sicheren Drittstaat (Art. 16 a, Abs. 2)
(GFK Genfer Flüchtlingskonventionen, EMRK Menschenrechtskonventionen
28 EU-Staaten + N,CH) - Dublin-III-Verordnung ist anwendbar In sicheren Drittstaaten ist korrektes Asylverfahren gewährleistet.

o Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten (Art. 16 a, Abs. 3) z. Zt. 8 Staaten
Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird. (Politische Lage, Rechtsanwendung, humane Bestrafung)

Aussetzung der Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen durch Gerichte nur bei ernsthaften Zweifeln an Rechtmäßigkeit (Art. 16 a, Abs. 4)

2. Schutzarten

1. Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16 a GG)

- Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
- Asylberechtigter ist, wer im Fall der Rückkehr ins Heimatland einem **schwerwiegenden Eingriff** in Leib, Leben oder Freiheit **ausgesetzt sein wird**
- wegen seiner **politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidung oder unveränderbarer Merkmale, die sein Anderssein prägen** und
- ohne Fluchtalternative innerhalb des Heimatlandes oder anderweitigem Schutz vor Verfolgung ist

Schutzarten

2. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§ 3 Abs. 1 AsylG)

- Wenn er aus **begründeter Furcht vor Verfolgung** wegen seiner **Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe** sich außerhalb des Herkunftslandes befindet
- dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder
- in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will.

Schutzarten

3. Zuerkennung subsidiären Schutzes (§ 4 Abs. 1 AsylG)

- Wenn stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht werden, dass im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt:
 - die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe
 - Folter, unmenschliche, erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
 - die **ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens** infolge willkürlicher **Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts**
- Gilt nicht wenn (...Ausländer Kriegsverbrecher ist, Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.....)

4. Feststellung von Abschiebeverboten (§ 60 Abs. 5, 7 AufenthG)

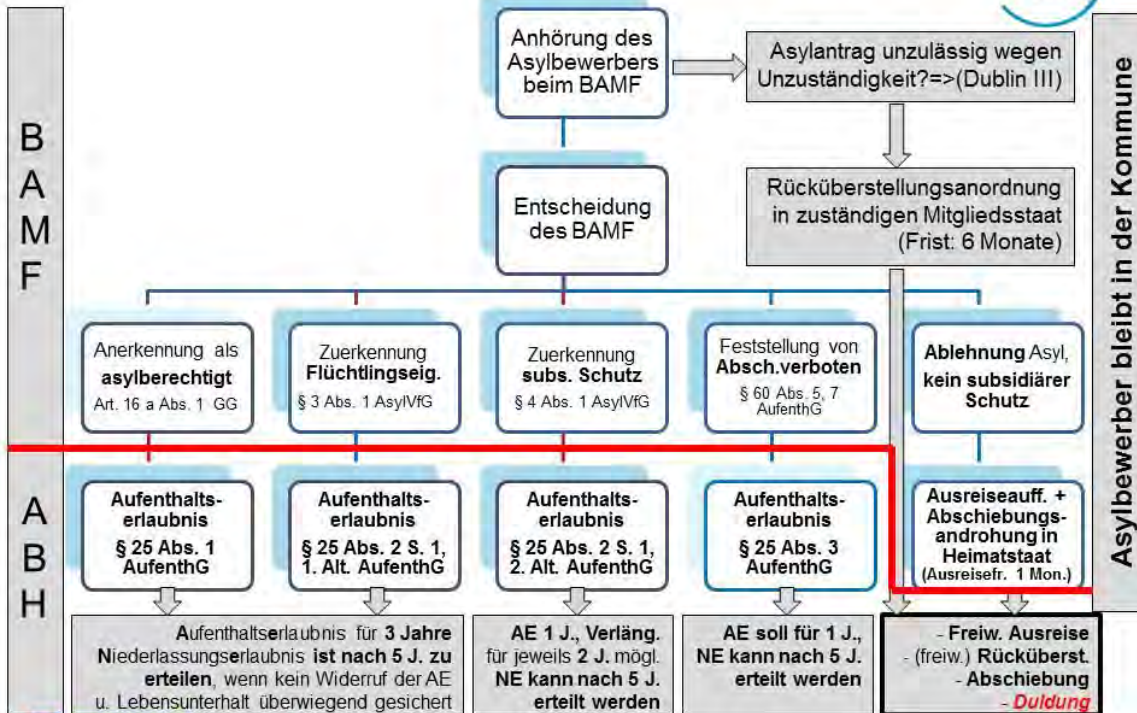
- Wenn im Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht
- Eine Abschiebung eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bedeutet

3. Das Asylverfahren in Deutschland

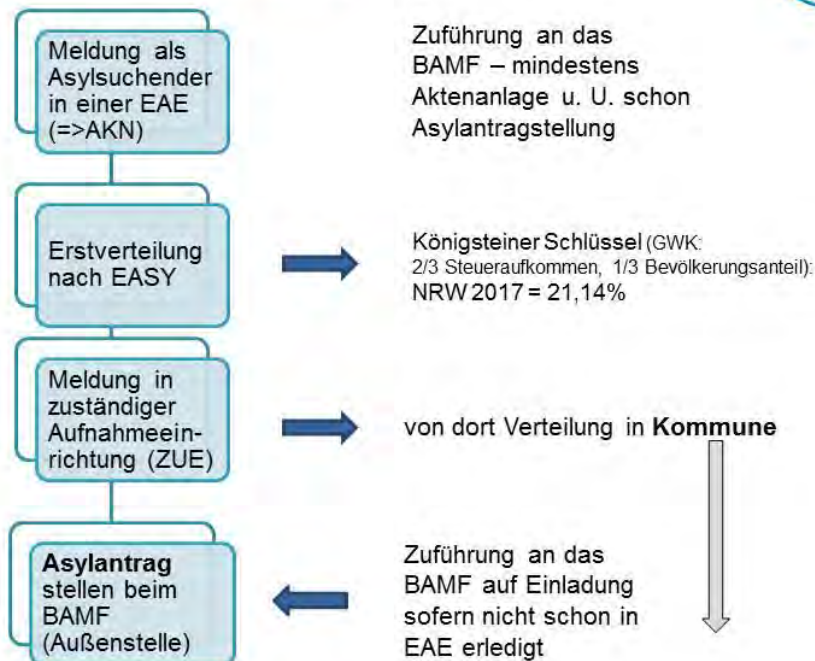
Zuständigkeiten der staatlichen Ebenen

- Bund
 - Gesetzgeber Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz
 - Durchführung des Asylanerkennungsverfahrens – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 - Zuständigkeit für die Verteilung der Asylbewerber auf die Länder
- Länder
 - Länder schaffen und unterhalten Aufnahmeeinrichtungen (EAE durch Kooperation mit Kommunen und Betreuungsorganisationen)
 - stellen die notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereit (Zentrale Unterbringungseinrichtungen –ZUE- für i. d. R. die ersten 6 Wochen)
 - Zuweisung an die Kommunen zur Unterbringung /Integration
- Kommunen
 - Unterbringung, Gewährung von Sozialleistungen, Integration (Kita, Schule, verteilte Wohnstandorte, ggf. Wohnungsbau, soziale Betreuung etc.)
 - Aufenthaltsgestaltende und Aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch Ausländerbehörden

3. Das Asylverfahren in NRW



3. Das Asylverfahren in NRW



Verteilung der Flüchtlinge a) Der Königsteiner Schlüssel

(Gewichtung: 2/3 Steueraufkommen, 1/3 Bevölkerung)

Nach diesem Schlüssel werden die Flüchtlinge vom **Bund** auf die **Länder** verteilt.



27.11.2017 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Folie 11

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW FlÜAG

- ✓ **Die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb des Landes NRW richtet sich nach dem FlÜAG**
- ✓ Zuweisungsschlüssel (90 % Einwohneranteil, 10 % Flächenanteil), wobei eine Erhöhung der Zuweisung durch Anwendung des Flächenschlüssels auf max. 25 % des reinen Einwohnerschlüssels begrenzt wird
- ✓ **Bei Gemeinden, auf deren Gebiet eine Aufnahmeeinrichtung des Landes betrieben wird, vermindert sich die Zahl der zuzuweisenden Asylbewerber um die Anzahl der dort vorgesehenen Aufnahmeplätze (Kreisstadt Unna – EAE 800 Plätze)**

Asylsuchende Bund 2016 280.000* Quelle BMI

NRW-Anteil = 21,14 % 59.192

Asylsuchende Bund *

2015 – 890.000

2017 – 90.400

1. Halbjahr

	FlüAG-Zuweisungsschlüssel in %	Anteil nach FlüAG
Bergkamen	0,25600331	152
Bönen	0,10294185	61
Fröndenberg	0,12305082	73
Holzwickede	0,09336193	55
Kamen	0,23485535	139
Lünen	0,45356773	268
Schwerte	0,25386543	150
Selm	0,15293597	91
Unna	0,32632444	193
Werne	0,19730771	117
Kreis Unna ges.	2,19421454	1.299

Beispielrechnung zur Orientierung

- Zahlen berücksichtigen nur den Zuwachs des Jahres 2016, nicht den Bestand
- Kreisstadt Unna trifft keine Aufnahmeverpflichtung wegen der EAE

Aktuelle Entwicklungen- zukünftige Zugangssteuerung KREIS UNNA

- Je Bundesland eine **Landes-Erstaufnahme LEA**
 - med. Vorscreening
 - FAST-ID
- EASY-Optionierung
- Transfer in EAE'en

In den EAE'en wesentlich aufwendigere Registrierung mit ED-Behandlung Erstellung Ankunftsnachweis

Zuführung zum Ankunfts-zentrum (BAMF) in Dortmund aus der EAE

27.11.2017 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Folie 14

4. Asylgeschäftsstatistik BAMF (01.01.-31.12.2016)

Quelle: BAMF



Die 10 stärksten Herkunftsländer im Jahr 2016* (TOP-TEN)	ASYLANTRÄGE			ENTSCHEIDUNGEN ÜBER ASYLANTRÄGE							
	insgesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge	insgesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling	davon subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs.1 AsylG	davon Abschiebungs-verbot gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG	Gesamt-schutz-quote	davon Ablehnungen (unbegr. abgelehnt) o.u. abgelehnt	davon sonstige Verfahrens-erledigungen	
						darunter Anerkennung als Asyl-berechtigte (Art. 16a u. Fam.Asyl)					
1 Syrien, Arabische Republik	268.066	266.250	2.616	295.040	166.520	756	121.562	910	98,0%	167	5.881
2 Afghanistan	127.092	127.012	880	68.246	13.813	80	5.836	18.441	55,8%	24.817	5.339
3 Irak	97.162	96.116	1.046	68.562	36.801	247	10.912	439	70,2%	14.248	6.162
4 Iran, Islamische Republik	26.872	26.426	446	11.528	5.443	453	257	150	50,7%	3.806	1.872
5 Eritrea	19.103	18.854	249	22.160	16.666	109	3.652	119	92,2%	135	1.588
6 Albanien	17.236	14.853	2.383	37.673	18	1	73	78	0,4%	30.020	7.484
7 Ungeklärt	14.922	14.659	263	15.371	6.782	26	6.084	111	84,4%	1.189	1.205
8 Pakistan	15.526	14.484	1.044	12.935	275	10	49	105	3,3%	8.201	4.305
9 Nigeria	12.916	12.709	207	3.786	127	11	34	213	9,9%	1.787	1.625
10 Russische Föderation	12.234	10.985	1.249	12.799	357	21	127	177	5,2%	5.712	6.426
Summe Top 10	612.731	602.348	10.383	548.100	246.802	1.714	148.586	20.743	75,9%	90.082	41.887
Herkunftsländer gesamt	745.545	722.370	23.175	695.733	256.136	2.120	153.700	24.084	62,4%	173.846	87.967

* Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Erstanträge im Berichtsjahr 2016.

27.11.2017 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Folie 15

Asylgeschäftsstatistik BAMF (01.01.-31.08.2017)

Quelle: BAMF



Die 10 stärksten Herkunftsländer im Jahr 2017* (TOP-TEN)	ASYLANTRÄGE			ENTSCHEIDUNGEN ÜBER ASYLANTRÄGE							
	insgesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge	insgesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling	davon subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs.1 AsylG	davon Abschiebungs-verbot gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG	Gesamt-schutz-quote	davon Ablehnungen (unbegr. abgelehnt) o.u. abgelehnt	davon sonstige Verfahrens-erledigungen	
						darunter Anerkennung als Asyl-berechtigte (Art. 16a u. Fam.Asyl)					
1 Syrien, Arabische Republik	33.574	32.767	807	80.105	27.140	475	47.065	378	93,7%	116	5.406
2 Irak	14.875	14.010	865	60.484	21.794	283	11.652	1.309	57,5%	19.294	6.435
3 Afghanistan	13.281	12.262	1.019	90.791	14.586	75	5.479	20.158	44,3%	45.007	5.561
4 Eritrea	7.676	7.507	169	18.049	8.076	352	5.811	556	80,0%	345	3.261
5 Iran, Islamische Republik	6.297	5.950	347	25.145	11.999	445	557	280	51,0%	9.168	3.141
6 Nigeria	5.260	5.048	212	18.371	1.106	31	192	1.616	15,9%	10.296	5.161
7 Somalia	5.173	4.791	382	14.765	3.878	9	3.629	1.809	63,1%	1.874	3.575
8 Türkei	4.709	4.408	301	8.547	1.809	668	112	82	23,4%	5.040	1.504
9 Russische Föderation	4.409	3.482	927	13.165	563	110	346	250	8,8%	7.444	4.562
10 Guinea	3.057	2.980	77	5.747	412	14	128	277	14,2%	2.484	2.446
Summe Top 10	98.311	93.205	5.106	335.169	91.363	2.462	74.971	26.715	57,6%	101.068	41.052
Herkunftsländer gesamt	149.880	134.935	14.945	480.737	100.341	3.028	81.644	30.197	44,7%	186.082	82.473

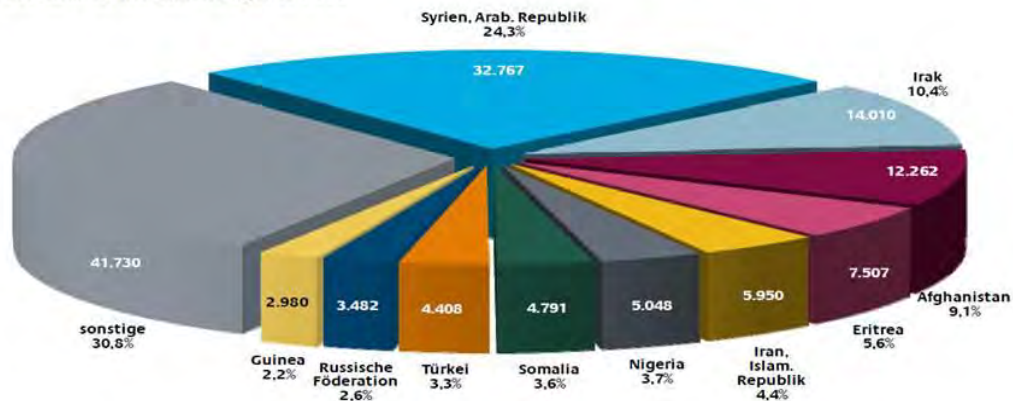
* Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Erstanträge im Zeitraum Januar bis August 2017.

27.11.2017 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Folie 16

Hauptstaatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar - August 2017

Gesamtzahl der Erstanträge: 134.935



Bei den Top-Ten-Staatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar – August 2017 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 24,3 %. Den zweiten Platz nimmt der Irak mit einem Anteil von 10,4 % ein. Danach folgt Afghanistan mit 9,1%. Damit entfällt fast die Hälfte (43,8 %) aller seit Januar 2017 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Staatsangehörigkeiten.

5.Arbeitsgenehmigung für Flüchtlinge

- Warum kann die ABH im Kreis Unna nicht einfach auf die Aufenthaltspapiere von Flüchtlingen, die schon mehr als 15 Monate hier sind, schreiben: ‚Erwerbstätigkeit gestattet‘, wie das in anderen Kreisen möglich ist?
- Laut Gesetz müssen alle Flüchtlinge nach 15 Monaten arbeiten können. Warum wird das im Kreis Unna noch von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) geprüft? Warum müssen alle Arbeitsverträge von der ZAV geprüft werden?
- Warum ist die Dauer der Prüfung bis 2 Monate lang, z.B. bei der Arbeitsaufnahme eines Geflüchteten bei MC Donald –warum muss die ZAV in Bielefeld prüfen?
- Warum muss von der ABH auf der Aufenthaltsgestattung angegeben werden, wo der Flüchtling arbeitet? Was ist, wenn ein Flüchtling den Job wechseln möchte?
- Warum werden die Arbeitserlaubnisse nach 15 Monaten nicht automatisch an die Flüchtlinge vergeben?

Arbeit	mit Gestattung	mit Duldung
Für die Dauer der Verpflichtung in der EAE/ZUE zu wohnen	keine Arbeitserlaubnis möglich §61 Abs. 1 AsylG	./.
nach 3 Monaten	Arbeitserlaubnis möglich / Zustimmung ZAV §61 Abs. 2 AsylG	zusätzlich Identitätsklärung erforderlich / keine zu vertretende Abschiebehindernisse / nicht aus sicherem Herkunftsstaat (nach dem 31.08.2015)
nach 15 Monaten	Arbeitserlaubnis möglich / Zustimmung ZAV ohne Vorrangprüfung § 32 Abs. 5 BeschV	
nach 4 Jahren	Arbeitserlaubnis ohne Zustimmung der ZAV § 32 Abs. 2 Nr. 5 BeschV	
		§ 60a Abs. 6

5.Arbeitsgenehmigung für Flüchtlinge

Aufenthaltsdauer in Aufnahmeeinrichtungen (§ 47 AsylG)

(1) Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes zu stellen haben, sind verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

(1a) Abweichend von Absatz 1 sind Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat (§ 29a) verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags nach § 29a als offensichtlich unbegründet oder nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

6. Die neue Wohnsitzregelung- §12a Integrationsgesetz im Kreis Unna

- Durch das Artikelgesetz vom 31.07.2016 wurde der § 12a ins Aufenthaltsgesetz eingefügt. In diesem wird der schutzberechtigte Ausländer grundsätzlich verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland seinen Wohnsitz zu nehmen, in das er im Aufnahmeverfahren zugewiesen worden ist, sofern die Anerkennung nach dem 01.01.2016 erfolgt ist.
- Eine landesrechtliche Regelung zur Beschränkung der Wohnsitznahme auf den Wohnort (Kommune) innerhalb des Landes NRW nach Abs. 9 des § 12a Aufenthaltsgesetz wurde am 15.11.2016 erlassen:

Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung - AWoV)

Umsetzung der AWoV durch:

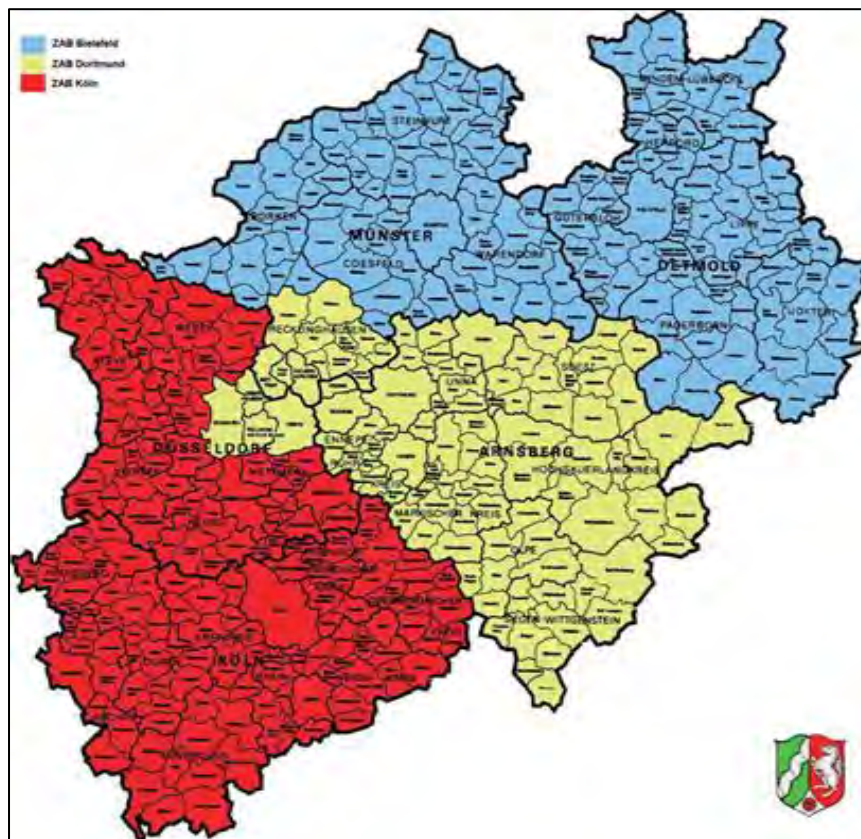
- Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in die Kommunen gemäß 12a Abs. 2, 3 AufenthG
- Folge: Personen aus Herkunftsländern mit hoher Schutzquote bleiben bis zum Abschluss des (beschleunigten) Asylverfahrens in Landeseinrichtungen
- Ziel: Zuweisung zur Förderung einer nachhaltigen Integration (gleichmäßige Verteilung auf Kommunen, keine Anrechnung von Landeseinrichtungen auf die Quoten)

Das Verfahren für den Wohnsitzwechsel ist wie bisher auch durch einen Antrag auf Streichung der Wohnsitzauflage einzuleiten. Die aufnehmende Behörde wird beteiligt.

- Aufhebung der Wohnsitzauflage – Beispiele:
- Familienzusammenführung (Ehepartner an anderem Ort)
- sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz
- Ausbildungs- oder Studienplatz

/.Zentrale Ausländerbehörde Unna

- Der Kreis Unna übernimmt zum 01.01.2018 die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund
- In NRW sind drei ZAB eingerichtet Bielefeld, Dortmund und Köln
- Faktischer Übergang bereits zum 01.11.2017
- Standort Zechenstraße Unna-Königsborn
- Neues Sachgebiet im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ca. 60 Mitarbeiter(innen)
- Betreuung von 9.000 Plätzen in Landeseinrichtungen
- Örtliche Zuständigkeit für ca. 1/3 NRW
- Die Aufgaben der ZAB umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:
 - Ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind
 - Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind für bestimmte Herkunftsstaaten für alle Ausländerbehörden in NRW
 - Sämtliche Aufwendungen für die Aufgaben der ZAB werden dem Kreis Unna durch das Land erstattet.



4.4. Workshop 3- Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen

Gezielt nachfragen

- Wie meinen Sie das?
- Können Sie mir das näher erklären?
- Nennen Sie mir ein Beispiel, damit ich das besser verstehe?
- Haben Sie damit eigene Erfahrungen gemacht?
- Woher wissen Sie das?

Grenzen setzen

- Ich möchte jetzt mit Ihnen nicht darüber sprechen!
- Ich habe eine andere Meinung!
- Lassen Sie es bitte gut sein!
- Klar und deutlich sein in der Grenzsetzung

Perspektive wechseln

- Stellen Sie sich vor, Sie wären in einer solchen Lage?
- Was würden Sie tun, wenn ...

Das „die“ auflösen

- Wen meinen Sie damit? Meinen Sie?
- Was heißt für Sie „alle“ oder „die“?

Eigene Erfahrungen einbringen

- Von eigenen Erfahrungen berichten

Argumentieren

- Mit eindeutigem Wissen argumentieren
- Konkret werden

Nicht den Oberlehrer spielen

- Belehrungen sind unnütz, heizen die Stimmung noch mehr auf
- Sätze wie: ich weiss das besser ... bringen nur hohe Emotionalität

Nicht moralisieren

- Sätze wie „... das sagt man nicht“ oder „...so darf man nicht sprechen“, sind wirkungslos.

Sich Verbündete suchen

- Schauen, wer Sie unterstützen kann
- Nicht allein gegen alle

Beziehungen nicht gefährden

- Stammtischparolen werden auch von Menschen geäußert, mit denen ich in Beziehung stehe. Freunde, Nachbarn, Verwandte ... hier muss ich die Entscheidung treffen, was mir wichtig ist. Manchmal muss ich „eine Faust in der Tasche machen“

Emotionen

- Manchmal kochen die Emotionen hoch. Gut überlegen, wie weit Sie gehen möchten.

Klar sein

- Ich will nicht alles hinnehmen. Klar äußern ist gut, das setzt auch Grenzen

Sich selbst nicht überfordern

- Es gibt Zeiten, in denen kann und will ich nicht argumentieren. Dann kein schlechtes Gewissen haben. Auch das gehört zu mir. Ich bin nicht immer und überall Einzelkämpfer.
- Überlegen, warum ich nicht argumentieren konnte, was hat mich gehindert.

Fakten allein helfen leider selten

- Wir haben immer den Wunsch unseren Gesprächspartner zu überzeugen. Er muss doch einsehen, dass seine Argumentation faktisch falsch ist? Leider nicht. In der Regel wird er sie ignorieren oder Ihnen „das Wort im Mund umdrehen“ und den Fakt passend zu seiner Wahrnehmung umformen.
Aber: Es gibt Fakten, die funktionieren besser als andere. Die sollten Sie nutzen: Fakten, die Aha-Erlebnisse ermöglichen, Nachdenklichkeit provozieren, Irritationen auslösen. Vermittelt werden die am besten in Form persönlicher Geschichten, Anekdoten, eigener Erfahrungen.

Nicht ablenken lassen!

- Der Gesprächspartner haut Ihnen eine Stammtischweisheit nach der nächsten um die Ohren? Dann fordern Sie ihn auf, mal bei seiner ersten These zu bleiben, um darüber zu diskutieren. Besser, eine Parole zu entschärfen, als sich an vielen verschiedenen Argumentationssträngen zu verzetteln.

Weiterdenken - Willst Du das wirklich?

- Konsequenzen können ein Argument sein. Denken Sie die Parole laut weiter. Wozu führt der (z.B. menschenverachtende oder demokratiefeindliche) Spruch, wenn er in Handlungen mündet? Will der Diskussionspartner das wirklich? Weiterdenken hilft auch bei kurz gegriffenen Aussagen (etwa: "Wie sähe denn Dein Leben aus, wenn morgen am Tag alle sogenannten Ausländer das Land verlassen würden?").

Humor und Ironie einsetzen

- Manchmal machen Ironie und Humor Sinn. Ein passender Witz, eine Portion Selbstironie können Wunder wirken, um das Klima zu entspannen und alle Gesprächsteilnehmer wieder für Argumente zu öffnen.

Sie dürfen auch mal zustimmen

- Jetzt nennt das Gegenüber eine These, von der Sie finden, dass vielleicht "etwas Wahres dran" ist? Dann können Sie ruhig mal in Teilen zustimmen, Verständnis zeigen. Aber nicht nachlassen, pauschale Aussagen zu relativieren, Vielschichtigkeit aufzuzeigen und alternative Denkweisen anzuregen.

(in Anlehnung an Klaus-Peter Hufer, 2001 / 2015)

4.5. Workshop 4 Von der Idee zur Antragsstellung- Möglichkeiten der Projektförderung

Von der Idee zur Antragstellung – Möglichkeiten der Projektförderung

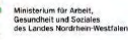


Fachtag Flucht – Integration – Ehrenamt am 30.09.2017 in Kamen



Anne Gollenbeck

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Worum es geht:

- Die Idee
- Die erste Skizze
- Mitstreiter/innen finden
- Finanzierung klären
- Formale Voraussetzungen klären
- Zeitschiene bedenken
- Projektantrag schreiben
- Jetzt geht's los

Die Idee:

- Zu welchem Zweck soll das Projekt durchgeführt werden?
- Welches unmittelbare Problem soll gelöst werden?

Die erste Skizze:

- Hintergrund für die Planung
- Warum wollen wir das Projekt machen? Warum ist unser Vorhaben so wichtig?
- Rahmen/ Hintergrund/ Ausgangspunkt für die Planung
- Ziele und Adressatenkreis
- Wozu soll das Projekt führen?
- Gewünschte Wirkung- gutes Ergebnis

Gegenstand und Inhalte

- Was wollen wir machen? Was passiert im Rahmen des Projektes, um die Ziele zu erreichen?
- Kurze Begründung entwickeln für die Auswahl von Themen, Inhalten, Formaten, Methoden, usw.

Methodischer Aufbau

- Wie setzen wir die Projektidee in welchem Zeitraum um?
- Kurze Beschreibung, wie die praktische Umsetzung aussehen soll

Wen/welche Einrichtung kenne ich, die sich ebenfalls mit der Zielgruppe, die ich ansprechen möchte, arbeitet?

- Recherche im Internet
- Kontaktaufnahme zur Stadt-/Kreisverwaltung
- Kontaktaufnahme zu Kirchengemeinden
- Wohlfahrtsverbände
- Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Wirtschaftsförderung / Regionalagentur
- Ehrenamtsbörse

Finanzierung klären

Grobe Kostenkalkulation des Projektes und Aufstellen eines ersten Finanzplans

- Personalkosten
- Raumkosten
- Material/Büroausstattung ...
- Verwaltung
- Erschließen von Finanzquellen
- Förderung durch die öffentliche Hand
- Stiftungen
- Förderfonds von Dachverbänden, Medienfonds, Vereinen und Kirchen
- Lotteriemittel
- Unternehmen und Arbeitgeberverbände

Öffentliche Förderungen

Kommunale Ebene, z.B. Kommune/Kreis :Agentur für Arbeit, Jobcenter (bei Projektideen mit Arbeitsmarktbezug)

Land, z.B. Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

www.integration.nrw.de

<https://www.mags.nrw/europaeischer-sozialfonds>

Bund, z.B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Europa, Europäische Fördermittel werden über Bund und Länder im Rahmen von Bundes- und Landesförderprogrammen vergeben. Beispiele:

- Europäische Integrationsfonds (EIF)
- Europäische Flüchtlingsfonds (EFF)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)

Sind immer an einen bestimmten Stiftungszweck gebunden.

Bürgerstiftungen

Karitative Stiftungen von Medienhäusern und Verlagen (z.B. RTL, Burda, Bild, SWR, FAZ, Stern)

Übersicht zu Stiftungen im Internet: www.stiftungen.org

Weitere Quellen: Flüchtlingsrat NRW e.V. (<http://www.frnw.de/in-eigener-sache/artikel/f/r/kooperations-und-foerdermoeglichkeiten-fuer-fluechtlingspolitische-veranstaltungen-und-projekte.html>)

Formale Voraussetzungen klären §§§

Wer kann Projekt-/Fördermittel beantragen? Wer wird gefördert?

- Privatpersonen
- Initiativen/Vereine (ggf. mit bestimmten thematischen Ausrichtungen)
- Juristische Personen des Zivilrechts, wie eingetragener Verein (e.V.), GmbH, eingetragene Genossenschaft (eG), usw.
- Was wird gefördert?
- Wie wird gefördert?

Exkurs: Wie wird gefördert?

Individuelle Förderung

- richtet sich an Einzelpersonen
- Zugangsvoraussetzungen werden vom Fördergeber festgelegt

Institutionelle Förderung

- Förderung der gesamten Tätigkeit eines Trägers/einer Einrichtung
- Mittel sind i.d.R. zweckgebunden

Projektförderung (inhaltlich und zeitlich begrenzt)

- Anteilsfinanzierung
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Festbetragsfinanzierung
- Vollfinanzierung

Anteilsfinanzierung: Zuwendung wird für einen bestimmten Anteil der gesamten Projektausgaben gewährt.

Anteil ist i.d.R. auf einen Höchstbetrag festgelegt, der nicht überschritten werden darf.

Reduzierung der Summe bei geringerer Mittelverausgabung – Einsparungen werden mit dem Mittelgeber geteilt

Fehlbedarfsfinanzierung: Finanzierung eines Betrages, der vom Projektträger nicht selbst aufgebracht werden kann

i.d.R. auf einen best. Prozentsatz und eine Höchstsumme festgelegt

Eigenmittel müssen zuerst genutzt werden

Festbetragsfinanzierung

Zuwendung in Form eines festen Betrages: Betrag bleibt auch bei Projekteinsparungen oder höheren Einnahmen in voller Höhe erhalten – Ausnahme: Gesamtausgaben liegen unter Zuwendungsbetrag

□ Vollfinanzierung: Alle im Projekt anfallenden Ausgaben (bis zu einem festgelegten Höchstbetrag) werden vom Zuwendungsgeber übernommen.

Zeitplan erstellen- was muss bedacht werden?

Bei der Projektentwicklung:

- Projektskizze erstellen
- Kooperationspartner suchen
- Ggf. Vereinsgründung
- Mögliche Fördergeber suchen
- Ggf. Finanzierungen klären, insbes. bei Eigenbeteiligung

- Bei der Projektbeantragung:
- Erstellen eines aussagekräftigen Projektantrags
- Dauer und Ablauf des Verfahrens beim Fördergeber

Projektantrag schreiben

- Anforderungen der Mittelgeber berücksichtigen!
- Folgende Inhalte sollten berücksichtigt werden:
- Projektname
- Projektträger (Kurzbeschreibung der Ziele, Tätigkeiten, usw.)
- Zielsetzung des Projektes
- Beschreibung der Zielgruppe
- Ausgangslage
- Projektlaufzeit
- Methoden/Projekttablauf
- Personaleinsatz
- Beteiligung von relevanten Akteuren, Netzwerkpartnern
- Nachhaltigkeit (Benennung von Anschlussperspektiven, ...)

Rückfragen an:

Anne Gollenbeck

G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Im Blankenfeld 4

46238 Bottrop

Telefon: +49 (0) 2041 767-251

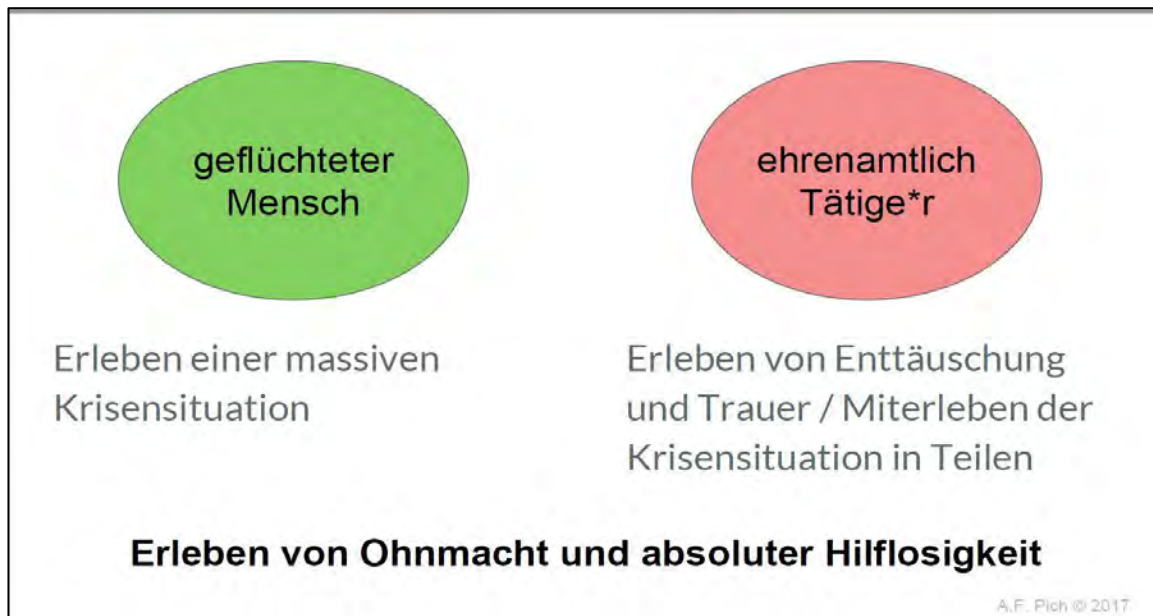
Fax: +49 (0) 2041 767-299

E-Mail: a.gollenbeck@gib.nrw.de Internet: www.gib.nrw.de

4.6. Workshop 5-„Wenn du gehst...“ Bewältigungsstrategien im Umgang mit Abschiebung und Abschied

Wie können wir Abschied gestalten?

- Was brauchen die Menschen, die gehen?
- Was brauchen die Menschen, die bleiben?
- Was kann helfen, diese Situation auszuhalten?



Eine ungewollte und unerwartete Abschiebung löst eine Krisensituation aus - geprägt von Verlust und Abschied.

<u>Lebens - LAUF - Krise:</u>	<u>Lebens - BRUCH - Krise:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • eher vorhersehbar • "Reifungskrise" • Übergänge in neue Lebenssituationen, Umzug, Midlife Crisis ... 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>nicht</u> vorhersehbar • im Lebenslauf blitzartig einbrechend / Bedrohung der Existenz • verbunden mit großem Leid • Krieg, Krankheit, Abschiebung

Lebens-BRUCH-Krise: Abschiebung

- Bedrohung der Existenz
- Verbunden mit großem Leid

Ehrenamtliche erleben:

- Enttäuschung und Trauer
- Hilflosigkeit, Wut Hoffnung/ Leere->Schmerz

Trösten - Begleiten - Aushalten

Die fünf Stufen des Tröstens nach Klaus Schäfer:

- Kontaktaufnahme / Zuwendung
- Verständnis
- Anteilnahme
- Zuspruch
- Sinngebung

Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht. Hebräer 11,1

Resilienz

- kommt von dem lateinischen Begriff "resilire" und bedeutet "zurückspringen", "abprallen"
- sogenannte Schutzfaktoren
- beschreibt die Fähigkeit Krisen zu meistern und an ihnen zu wachsen
- Beispiel: "Stehaufpüppchen"

Die Fertigkeiten sind für jeden Menschen erlern- und übbar.



Baukasten-Andacht "Wenn du gehst..."

- Workshop mit Möglichkeit zur Selbsterfahrung
- Welche Symbole gibt es?
- schafft Anreize zur individuellen Gestaltung
- schenkt Trost, erkennt das Leid an

Kontakt:

franziska.pich@kirchenkreis-arnsberg.de

4.7. Workshop 6- Gewinnung von Ehrenamtlichen

Fachtag Flucht – Integration – Ehrenamt

Kamen, 30.09.2017

Workshop: Gewinnung von Ehrenamtlichen

Maike Dymarz, Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW



Engagiert in Vielfalt

Wahrnehmung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit
mit Geflüchteten in Stadt und Land

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorstellung des Forschungsprojektes

2



Engagiert in Vielfalt

Wahrnehmung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit
mit Geflüchteten in Stadt und Land

Informationen finden Sie nun auch unter
www.engagiert-in-vielfalt.de

Vorstellung des Forschungsprojekts Modellinitiativen

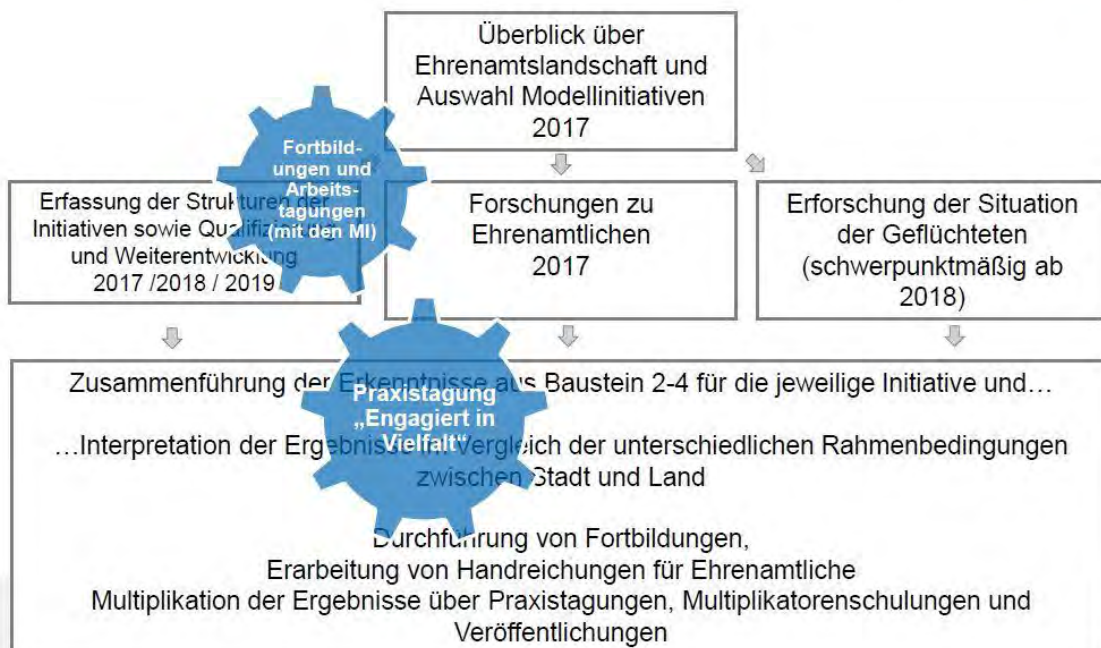
Engagiert in Vielfalt



Projektbausteine und Zeitplanung

Bausteine im Projekt und Veranstaltungen 2017-2019

Engagiert in Vielfalt



Eindrücke des Projektes

hier: Diskursveranstaltung mit dem Modellinitiativen 2017

Engagiert in Vielfalt

5



Engagiert in Vielfalt

6

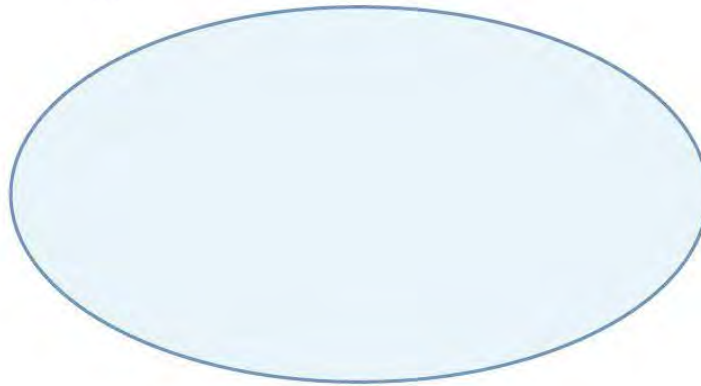
Es gibt nicht das EINE passende Konzept!

Der Zyklus des Ehrenamts

Engagiert in Vielfalt

7

- 1. Was macht uns aus?
- 2. Wen suchen wir?
- 3. Wie sprechen wir an?
- 4. Wie arbeiten wir ein?



Projekt „Engagiert in Vielfalt“
Helge Hohmann
Maika Dymarz und Marion Ziemann

Evangelische Kirche von Westfalen

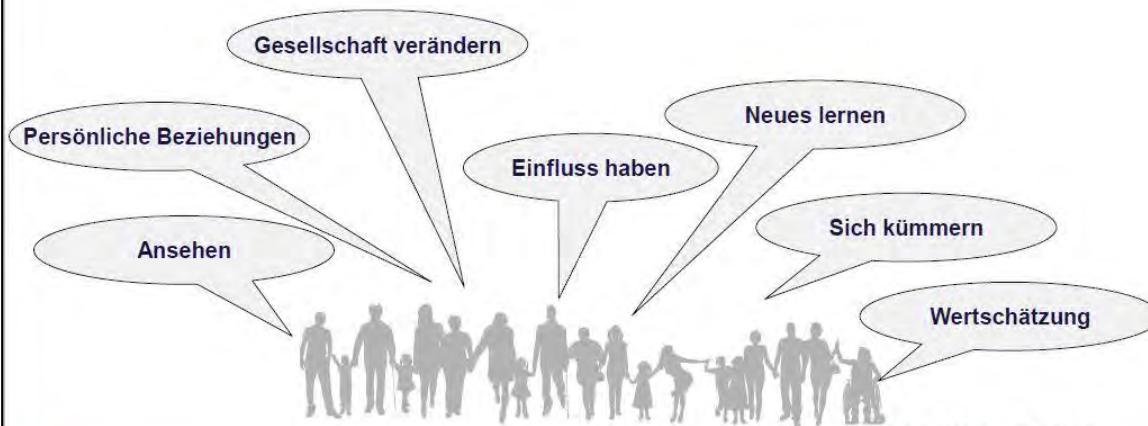


Was macht uns aus?

Engagiert in Vielfalt

8

Was sind meine Motive für die Arbeit mit Geflüchteten? Wer arbeitet bei uns mit? Und was macht unsere Initiative aus?



Quelle: Fotolia – majivecka



Projekt „Engagiert in Vielfalt“
Helge Hohmann
Maika Dymarz und Marion Ziemann

Evangelische Kirche von Westfalen



Wen suchen wir?

Engagiert in Vielfalt



Quelle: Fotolia - Julien Eichinger

- Wen suchen wir? Welche Tätigkeiten müssen übernommen werden? Wer ist aktuell dafür verantwortlich?
- Wieviel Zeit ist erforderlich?
- Welche Kompetenzen braucht es?

Oder andersherum:

- Welche Kompetenzen bringt der Ehrenamtliche mit? Was kann und möchte er einbringen?



Wie sprechen wir an?

Engagiert in Vielfalt



Welche Wege zur Ansprache nutzen Sie bisher?

Welche Wege kennen Sie, setzen Sie aber selbst noch nicht ein? Warum nicht?

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen in der Ansprache?



Wie arbeiten wir ein?

Engagiert in Vielfalt

11

- Wie ermöglichen wir den Einstieg?
- Welche Möglichkeiten zur Beteiligung bieten wir an?
- Wie begleiten wir Ehrenamtliche in ihrer Arbeit?



Quelle: Fotolia – Vadim Guzhva

Der Zyklus des Ehrenamts

Engagiert in Vielfalt

12



Der Zyklus des Ehrenamts

Engagiert in Vielfalt

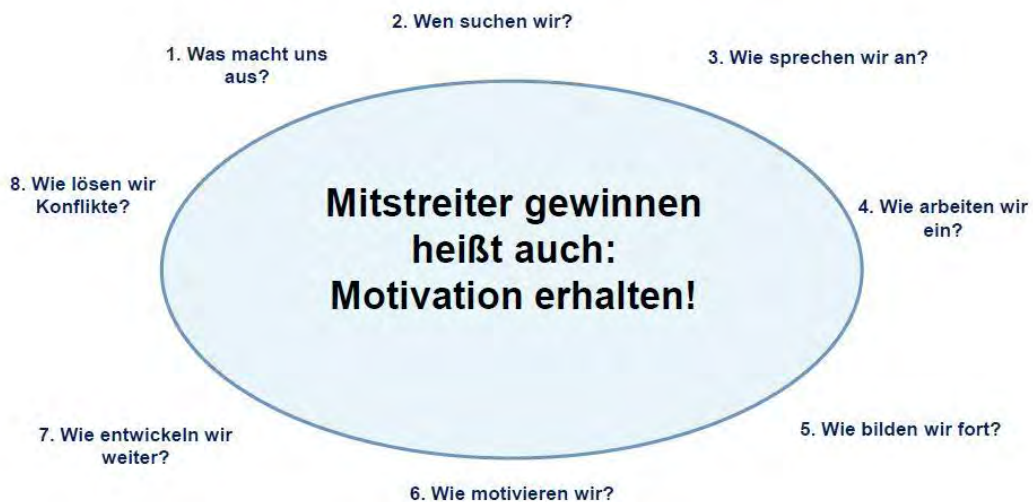
14



Der Zyklus des Ehrenamts

Engagiert in Vielfalt

15



Wer kann bei Ihnen zur Gewinnung Ehrenamtlicher beitragen? Welche Netzwerke können Sie nutzen?



Machen Sie bei unserer Befragung mit!

Sie sind ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagiert?

Wir möchten mehr über Sie erfahren. Berichten Sie uns von Ihren Motiven, Einstellungen und Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit.

Nehmen Sie dazu an unserer Online-Befragung für Engagierte teil!

Sie helfen uns damit, mehr über Ihr wertvolles Engagement in der Flüchtlingsarbeit zu erfahren, um Sie zukünftig besser in Ihrer Arbeit unterstützen und zur Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen beitragen zu können.

**Die Befragung ist erreichbar unter
www.engagiert-in-vielfalt.de**



Kontakt: Maïke Dymarz, Tel. 02304/ 755350, maike.dymarz@kircheundgesellschaft.de

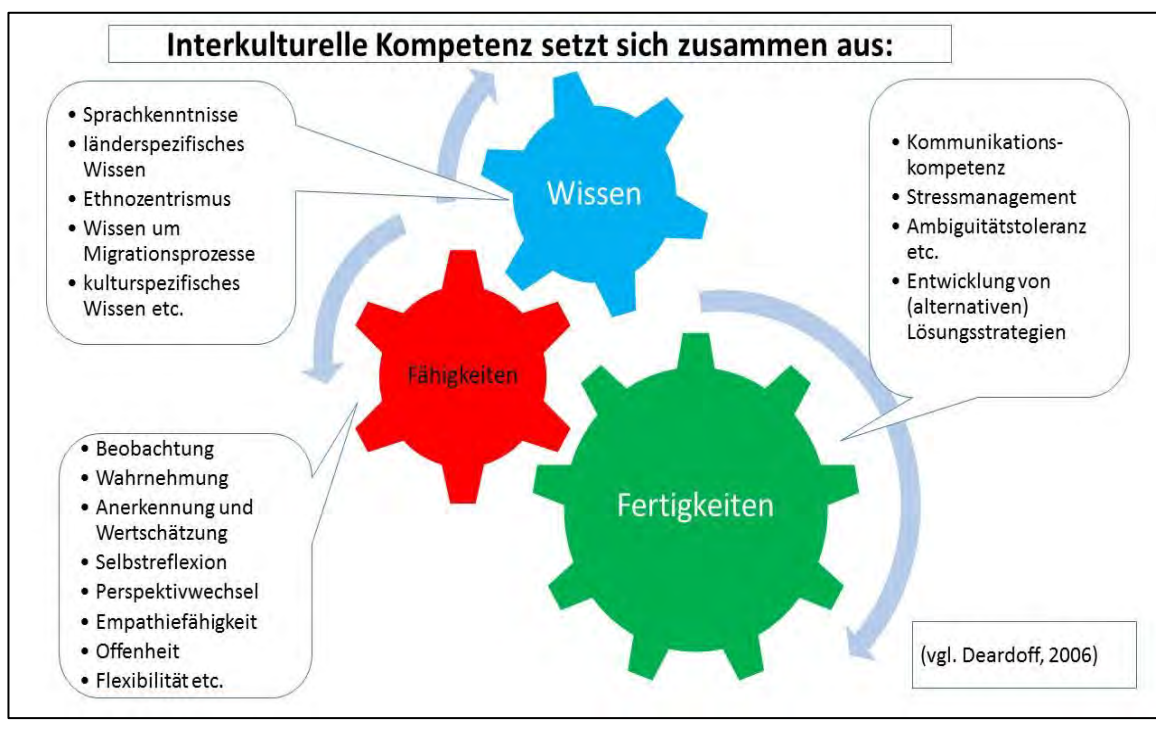
4.8. Workshop 7- Interkulturelle Kompetenz



Eine Definition „Interkultureller Kompetenz“

„... ist die allgemeine Fähigkeit, in verschiedenen kulturellen Überschneidungssituationen und Kontexten aufgrund bestimmter Wissensbestände, Fertigkeiten und Einstellungen angemessen zu interagieren.“

Dr. Darla K. Deardoff (2006)



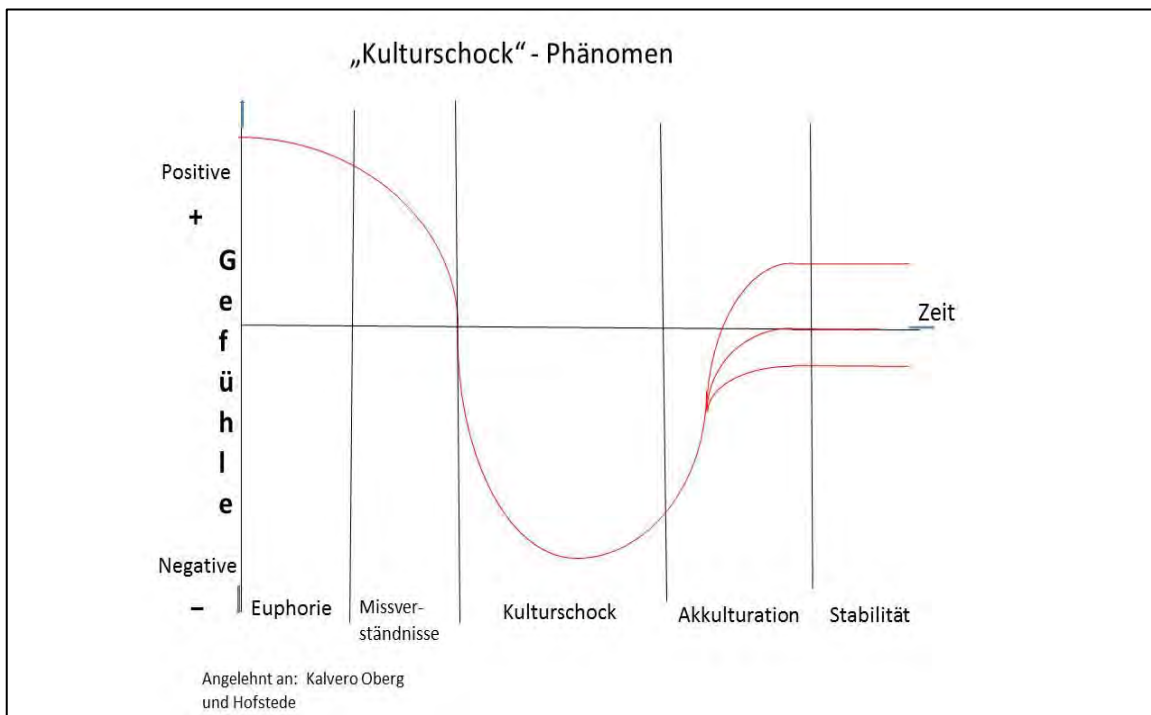
Interkulturelle Kompetenz betrachten als:

- einen immerwährenden Austausch der Bereiche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen
- ein komplexes Zusammenspiel von Kommunikations- und Handlungskompetenzen (auch im Sinne der Diversität).
- Prozess

Es ist daher sinnvoll, diese Kompetenz durch regelmäßige Fortbildungs- und Beratungsangebote zu üben und anzuwenden.

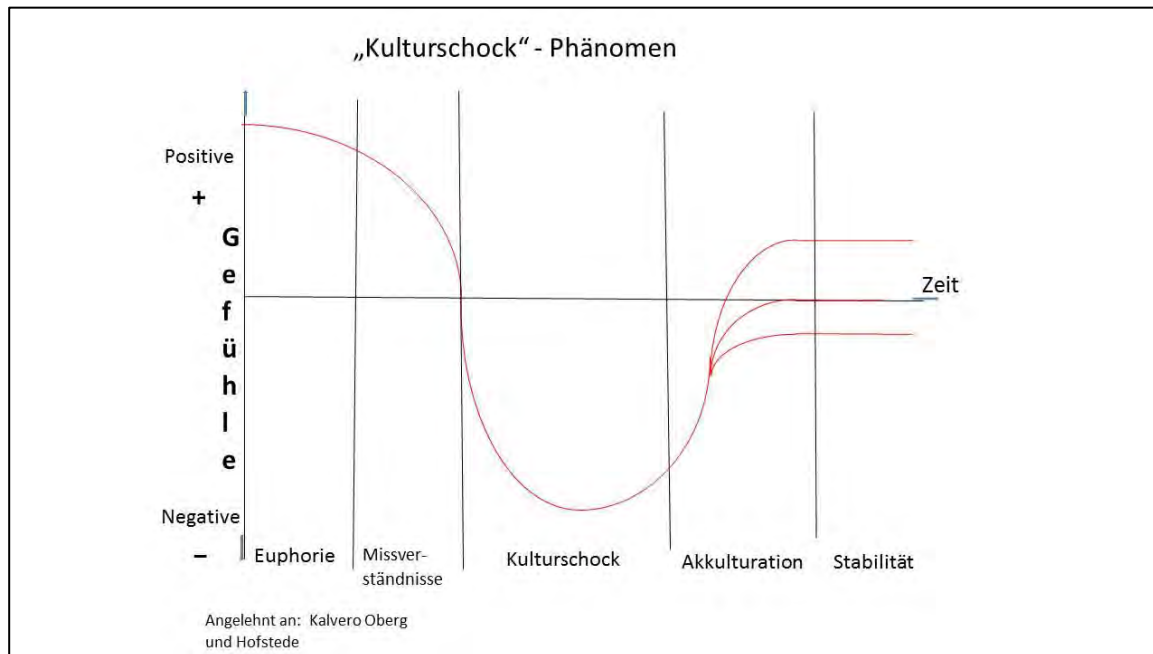
Ziele eines interkulturellen Trainings

- positive Erwartungshaltung in der Kommunikation
- Aufbau von positiven, respektvollen Beziehungen mit Menschen aus anderen Kulturen
- Vorzüge von Vielfalt kennen lernen
- Sensibilisierung für den Stress, der mit Migrationsprozessen einhergeht (Stressabbau)



„Kulturschock“

Nach Bolten kann ein sogenannter „Kulturschock“, muss aber keineswegs zwangsläufig auftreten, wenn man für einen längeren Zeitraum im Ausland lebt. Kalvero Oberg, von dem der Begriff stammt, hatte bereits 1960 verschiedene Phasen des Kulturschocks beschrieben, die sich idealtypisch in einem U-förmigen Verlauf anordnen lassen. Sie lassen sich wie folgt beschreiben: (Bolten, 2012)



- (1) Euphorie: Man freut sich auf das Neue und reagiert anfangs überschwänglich, weil man nur das (positiv) Erwartete wahrnimmt.
 - (2) Missverständnisse: Man erkennt die Normalitätsregeln der Zielkultur teilweise nicht und erzeugt Missverständnisse, weist sich aber als Neuankömmling die Schuld selbst zu.
 - (3) Kulturschock: Die Ursachen der Missverständnisse bleiben einem verborgen, man weist den anderen die Schuld zu, resigniert teilweise und neigt zu einer starken Aufwertung der eigenen Kultur. Anschließend werden Unterschiede akzeptiert und Widersprüche ausgehalten. Man bemüht sich um ein Verstehen.
 - (4) Akkulturation: Man versteht die Unterschiede weitgehend und tendiert zur Übernahme fremdkulturspezifischer Verhaltensmerkmale.
 - (5) Stabilität: Im Idealfall ist das Individuum in der neuen Heimat angekommen oder hat nicht mehr die Möglichkeit weiterzuziehen.
- (Angelehnt an Bolten, 2012)

Geflüchtete Menschen weisen für die Zeit bis zur Akkulturation der Aufnahmekultur spezifischer Verhaltensmerkmale, eine Ähnlichkeit wie die Menschen der Unterschicht des Aufnahmelandes auf:

Prekäre Verhältnisse

- Grundproblem: Strukturelle Knappheit (Geld/Besitz, Anerkennung, Handlungsoptionen, Aufenthaltsstatus usw.)
- Management des Mangels (immer wieder zu versuchen mit Mangel umzugehen und es zu verwalten, keine Erreichung des Überflusses)
- Kurzzeitorientierung (Kurzfristig denken und planen), Funktionslogik (Anwendungsorientiert denken, was bringt es mir für Nutzen?) und Eindeutigkeitsmuster (Ressourcen sind knapp, deshalb handeln wenn man weiß wofür. Damit verbunden, der Umgang mit Offenheit ist schwer.)

(vgl. El-Mafaalani, 2014: Vom Arbeiterkind zum Akademiker)

Im Aufnahmeland weisen die Menschen Mit- und Ohne Migrationshintergrund der Oberschicht folgenden Unterschied zu der Unterschicht und geflüchteten Menschen auf:

Privilegierte Verhältnisse

- Grundproblem: Struktureller Überfluss (Geld/Besitz, Anerkennung, Handlungsoptionen, Aufenthaltsstatus usw. stellen kein Problem dar; lediglich der Faktor Zeit stellt Grenze dar)
- Management des Überflusses (immer wieder zu versuchen mit Überfluss umzugehen und es zu verwalten, kein Mangel)
- Langzeitorientierung (Langzeitiges denken und planen, da Überfluss besteht), Abstraktion (Denken, was erfüllt mich?) und das Denken in Alternativen (Ressourcen sind in Überfluss. Damit verbunden, der Umgang mit Offenheit ist einfach.)

(vgl. El-Mafaalani, 2014: Vom Arbeiterkind zum Akademiker)

Kontakt:

Ercan Arslan

Trainer für Interkulturelle Kommunikation und Interkulturelle Kompetenzen,

Diversity Trainer, Interkulturelle Konzepte

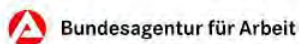
ziman@gmx.net Tel: 0176-20569866

4.9. Workshop 8- Ausbildung/ Qualifizierung&Arbeit

Fachtag Flucht – Integration – Ehrenamt

Ausbildung / Qualifizierung & Arbeit – Wege gelingender Integration

Monika Kotzur, Agentur für Arbeit Hamm und Felix Wiggeshoff, Jobcenter Kreis Unna



Das haben wir für Sie vorbereitet!



- Begrüßung und Vorstellungsrunde
- Einführung in das Thema
- Der Integration Point im Kreis Unna und seine arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- Der Ausbildungsmarkt in der Region
- Ausbildungsvorbereitung/Ausbildungsvermittlung
- Zahlen, Daten, Fakten zum Arbeitsmarkt im Kreis Unna
- Erfolgsgeschichten

Wer sind die Menschen, die als Flüchtlinge und Migranten zu uns kommen?



Betrachtet man die hier befragten Flüchtlinge und Migranten als Gruppe, eint sie, dass sie nach Deutschland gekommen sind, um Schutz vor Krieg oder Verfolgung zu suchen und für sich und ihre Kinder eine bessere Zukunftsperspektive zu erarbeiten.

Sie eint auch, dass der Wunsch, eine Ausbildung zu genießen und erwerbstätig sein zu können, einen außerordentlich hohen Stellenwert in ihrem Leben hat. Dabei teilen sie eine große Wertschätzung für die in Deutschland gelebten Werte.

Quelle: IAB Forschungsbericht 9/2016 - Geflüchtete Menschen in Deutschland - eine qualitative Befragung (100 Interviews)

Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Kommunen in NRW bilden Integration Points



Elemente und Ziele:

- Zentrale und ganzheitliche Beratung und Unterstützung geflüchteter Menschen durch die beteiligten Akteure unter einem Dach nach dem Vorbild der Jugendberufsagentur
- Institutionen einigen sich auf gemeinsame Ziele (über ihre eigenen Systeme hinaus)
- Transparente Verzahnung und Bündelung aller bestehenden Angebote und Maßnahmen der Akteure
- Wege für die geflüchtete Menschen werden verkürzt und Verfahren beschleunigt

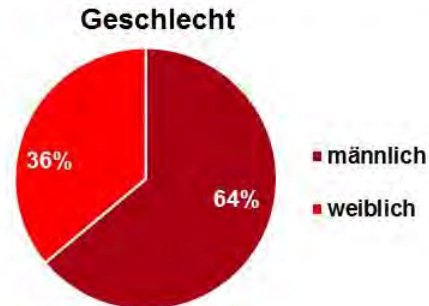


Flächendeckende Einführung in NRW im Januar 2016

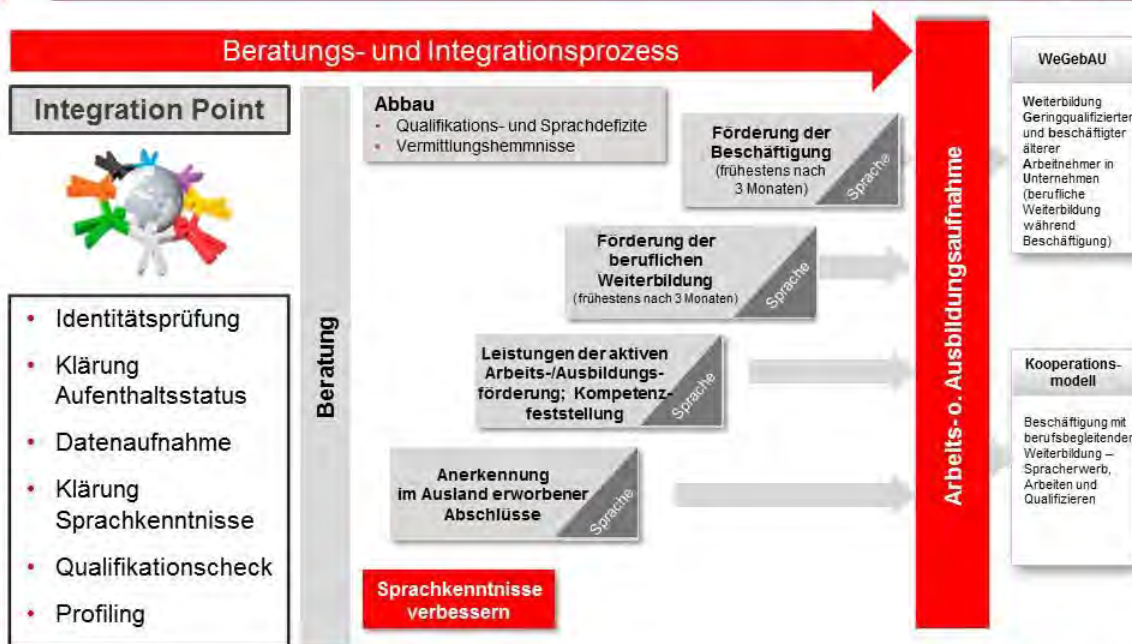
Überblick: Kundenmerkmale im IP Kreis Unna



Stand: 09 / 2017

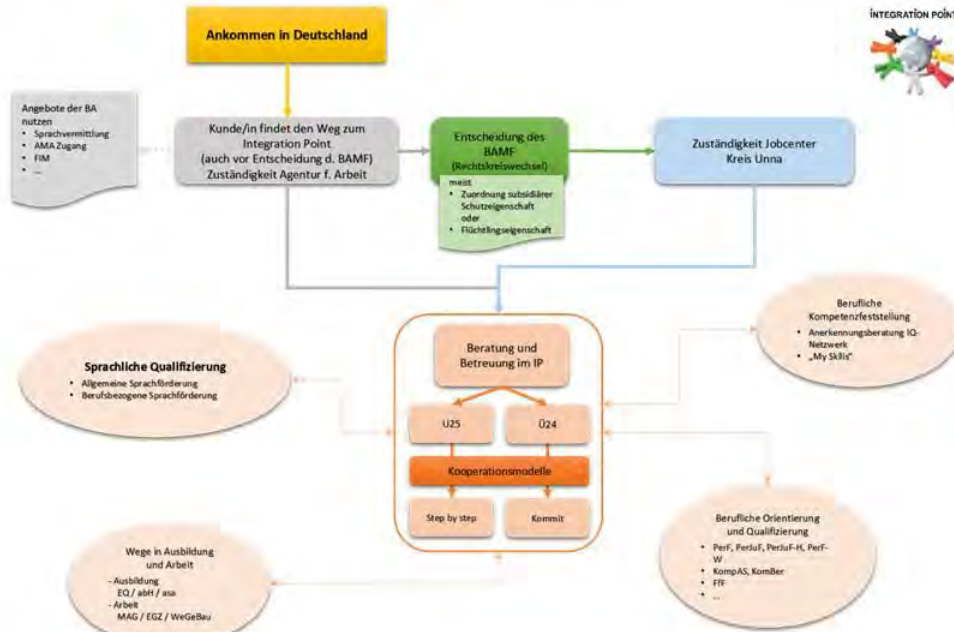


Integration braucht viele Schritte



Schritt für Schritt hin zur Integration in Arbeit und Ausbildung

INTEGRATION POINT



Gleich hoher Rückgang an Bewerbern und Stellen; Relation unverändert

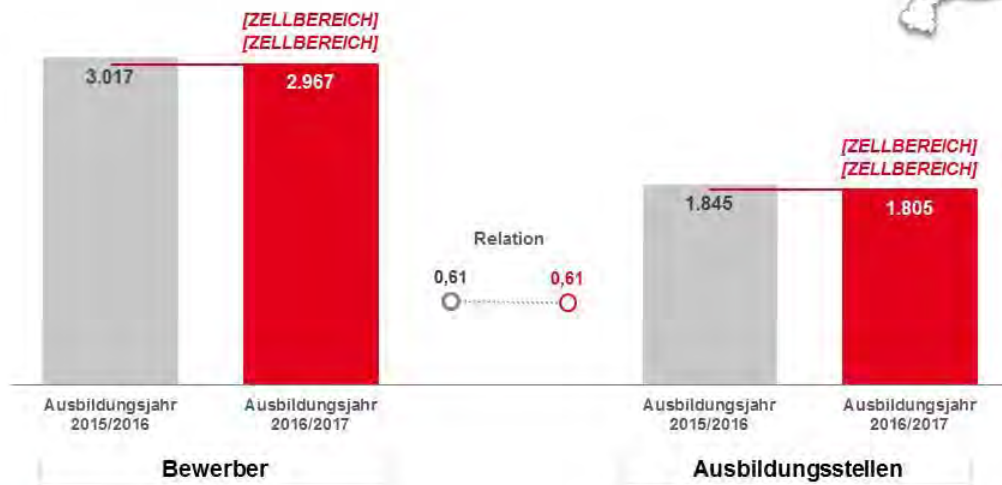
INTEGRATION POINT



Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

Kreis Unna

Ausbildungsjahre 2016/2017 und 2015/2016 – jeweils Juli

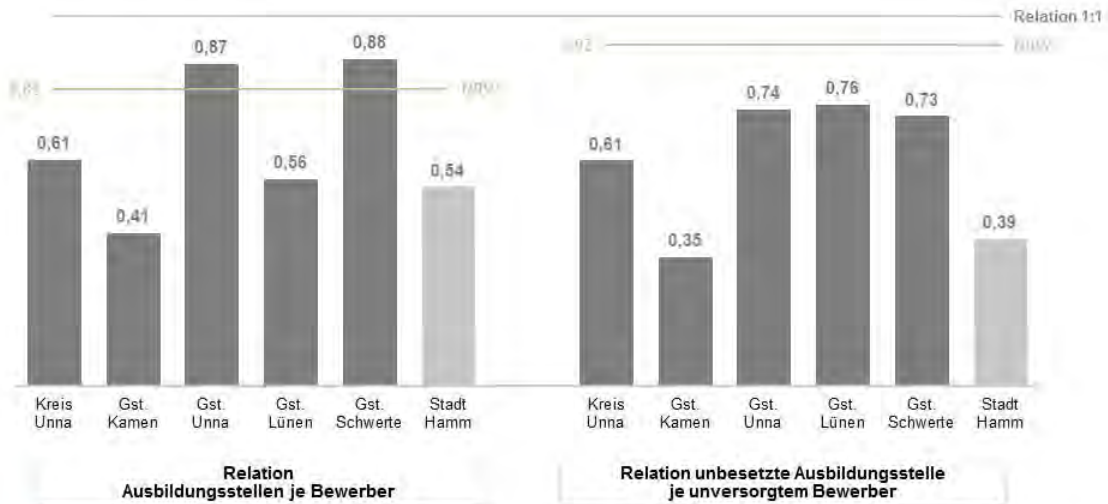


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Deutlich mehr unbesetzte Ausbildungsstellen im Land als in der Region



Relationen des Ausbildungsmarktes
Kreis Unna und Stadt Hamm
Ausbildungsjahr 2016/2017 – Stand: Juli 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Bundesagentur für Arbeit

Seite 9

Verschiedene Problemlagen auf dem Ausbildungsmarkt im Kreis Unna



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Stand: Juli 2017.

Bundesagentur für Arbeit

Seite 10

Maßnahmen SGB II und SGB III für geflüchtete junge Menschen mit Bleibeperspektive

INTEGRATION POINT

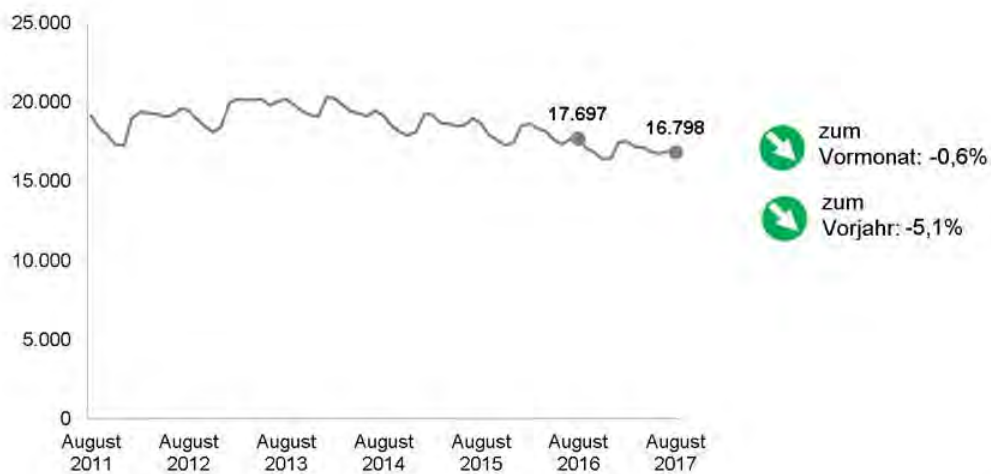


Zahlen, Daten, Fakten zum Arbeitsmarkt im Kreis Unna

INTEGRATION POINT



Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen



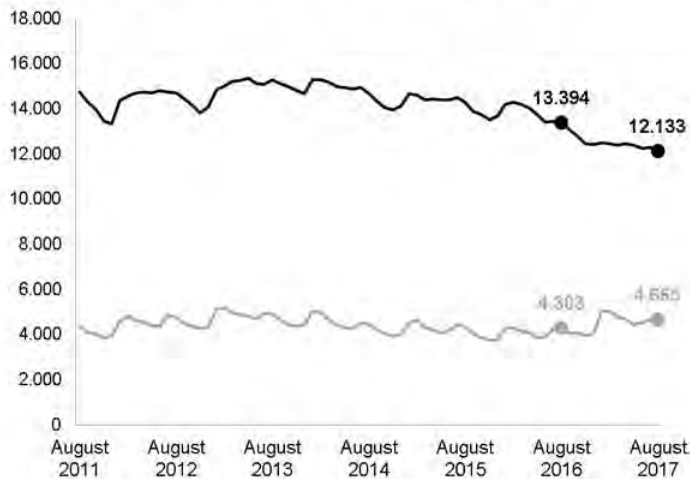
Zahlen, Daten, Fakten zum Arbeitsmarkt im Kreis Unna

INTEGRATION POINT



Arbeitslosigkeit

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und SGB III im Vergleich



zum
Vorjahr
(SGB II): -9,4%



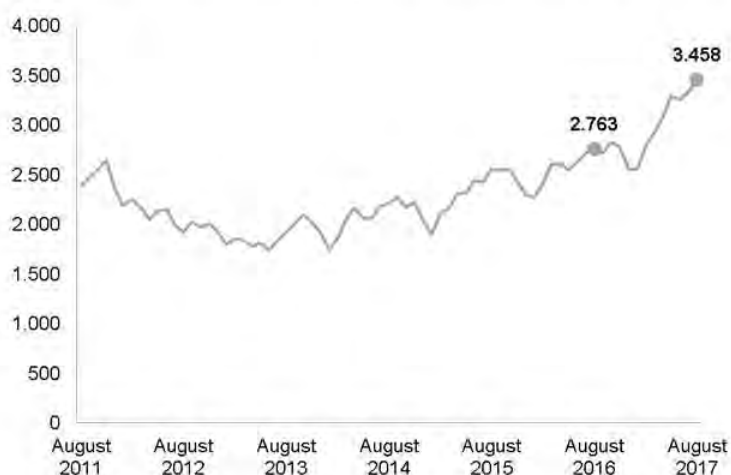
zum
Vorjahr
(SGB III): +8,4%

Zahlen, Daten, Fakten zum Arbeitsmarkt im Kreis Unna

INTEGRATION POINT



Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt



zum
Vormonat: +3,7%

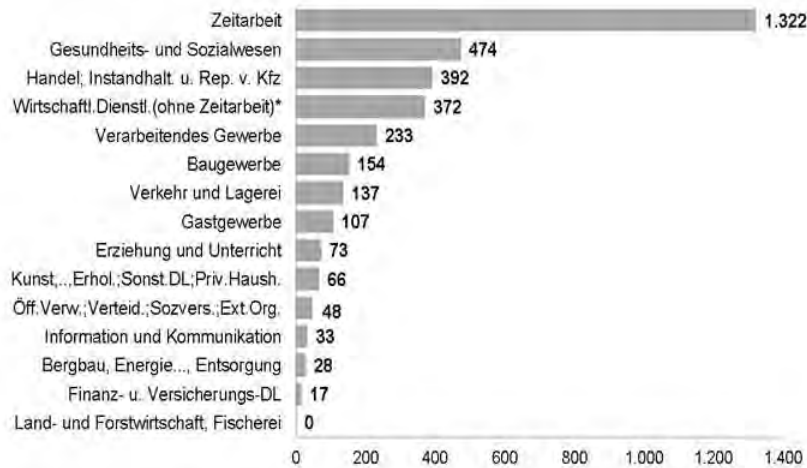


zum
Vorjahr: +25,2%

Zahlen, Daten, Fakten zum Arbeitsmarkt im Kreis Unna



Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt (August 2017)



Zahlen, Daten, Fakten zum Arbeitsmarkt im Kreis Unna



Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt nach Berufsbereichen (Stand: August 2017)





- 25-jähriger Bewerber aus Syrien, Einreise 7/13, Anerkennung 1/15, Integrationskurs 2/15-8/15 (Niveau B1), Berufsbezogener Sprachkurs 09/15-03/16 (Niveau B2), EQ 10/16-7/17, ab 8/17 Ausbildung als Kaufmann f. Büromanagement
- 22-jähriger Bewerber aus Syrien, Einreise 10/15, Anerkennung 3/16, Teilnahme am Förderzentrum f. Flüchtlinge 6/16-9/16, Integrationskurs 9/16-7/17 (Sprachniveau B1), Maßnahme bei einem AG 9/17, Arbeitsaufnahme 9/17 im metallverarbeitenden Betrieb in Vollzeit
- 22-jähriger Bewerber aus Guinea, Einreise im 9/13; lfd. Asylverfahren, Deutschkurs und Teilnahme IFK bis 2015; Teilnahme im Frühjahr 2016 an der Maßnahme „Junge Fachkräfte ins Handwerk“; Beginn der Ausbildung als Maurer im September 2016
- 33-jähriger Iraker, Einreise im März 2015; lfd. Asylverfahren, Integrationskurs ab März 16, Arbeitsaufnahme zum 01.12.16 im Bereich Lager (zeitl. befristet bis 31.12.16), danach Bewerbungstraining, erneute Arbeitsaufnahme im Mai 2017, Anerkennung im Juni 2017

4.10. Pressestimmen

Kreis Unna □ Der Landrat □ Presse und Kommunikation
Constanze Rauert (V.i.S.d.P.) | Fon 02303 27-1013 | constanze.rauert@kreis-unna.de
Max Rolke | Fon 02303 27-1113 | max.rolke@kreis-unna.de
Jennifer Teichmann | Fon 02303 27-1213 | jennifer.teichmann@kreis-unna.de | Fax
02303 27-1699 | www.kreis-unna.de
Kreisweit, Foto 50 – KI 09-30

Unna, 02.10.2017 |
Presse-Mitteilung

Integrationsminister wird deutlich Wenn Go In klappt, gibt es kein Veto

Kreis Unna. „Wenn Go In hier klappt, wird es von der Landesregierung kein Veto geben.“ Klare Worte fand Dr. Joachim Stamp am Rande des Fachtags „Flucht– Integration – Ehrenamt“ für das im Kreis praktizierte Verfahren zur schnellen schulischen Integration zugewanderter junger Menschen. Und sein Wort hat Gewicht.

Stamp ist nicht nur stellvertretender Ministerpräsident des Landes, sondern auch Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Er weiß um die vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna (KI) geleistete Arbeit und sieht sich nicht in einer „Bremsen“-Rolle. Denn: „Das Land stützt die Integrationszentren seit Jahren finanziell und personell mit aus, fördert die Arbeit also aktiv mit.“

Um noch mehr Kontinuität zu erreichen, setzt Stamp auf eine Kurskorrektur: weg von der Projektförderung, hin zur institutionellen Arbeit. Landrat Michael Makiolla hört dies mehr als gerne. „Projektförderung bedeutet Unsicherheit, fehlende Planbarkeit und immer wieder neuen bürokratischen Aufwand.“

Einig waren sich Minister und Landrat auch, dass Integration nicht allein durch hauptamtliches Know-how in Verwaltungen gelingt. „Wir brauchen die Ehrenamtlichen, denn sie zeigen im direkten Miteinander, wie unser Alltag funktioniert, welche Regeln hier gelten, welche Werte wir haben und leben dies auch praktisch vor.“

Deshalb nutzten Minister Stamp und Landrat Makiolla den Fachtag in der Kamener Stadthalle auch, um noch einmal „Dankeschön für die großartige Hilfsbereitschaft in den letzten Monaten“ zu sagen. Und der Dank gilt vielen: Waren es zu Spitzenzeiten rund 3.000 ehrenamtliche Flüchtlingshelfer, so sind es derzeit nach Angaben von Anne Nikbin vom KI rund 1.500. „Das ist eine beeindruckende Zahl“, macht Minister Stamp der Flüchtlingshilfe im Kreis ein Kompliment. PK | PKU

Bildzeile: Integrationsminister Dr. Joachim Stamp (M.) Landrat Makiolla und Kamens Erste Beigeordnete Kappen standen vor dem Fachtag Rede und Antwort. Foto: Constanze Rauert

PM Fachtag Flucht - Bilanz

Stadt Kamen



Fragende Blicke von Flüchtlingshelfern: Joachim Stamp (FDP), Vize-Ministerpräsident und Integrationsminister, spricht sich für eine langfristige Finanzierung von Flüchtlingshilfe-Initiativen aus. Allein umsetzen kann er das aber nicht. FOTO: MILK

Ein Blick in die Zukunft der Flüchtlingsarbeit

KAMEN. Flüchtlingshelfer aus dem Kreis Unna haben **beim Fachtag „Flucht, Integration, Ehrenamt“ einige Antworten auf ihre Fragen** bekommen. Vize-Ministerpräsident Joachim Stamp präsentiert viele Ideen, die Umsetzung ist offen.

Von Niklas Mallitzky

Im Jahr 2015 schwoll die Zahl der Flüchtlinge an, die nach Europa kamen. Seitdem ist der Zuzug zurückgegangen, aber für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer gibt es nach wie vor viel **zu tun. Ein „Fachtag“ am Samstag** in der Stadthalle sollte einige Antworten liefern auf die Fragen, die sich den Helfern im Alltag stellen. Die wichtigste: Wie wird die Politik in Zukunft mit den Problemen umgehen, die durch die Aufnahme von Schutzsuchenden entstanden sind? Antworten darauf lieferte Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und stellvertretender Ministerpräsident. Der FDP-Politiker eröffnete den Fachtag und sprach seine Vorstellungen an, wie die Politik klarere Verhältnisse schaffen könnte – im Bezug auf die Arbeit der Flüchtlingshelfer und den Umgang mit Zuwanderern allgemein. Wichtig sei es ihm, erklärte Stamp, dass juristisch deutlicher zwischen Flüchtlingen und Asylbewerbern unterschieden werde.

„Bisher greift das Asylrecht für alle Gruppen“, so Stamp. „Für Asylbewerber, Flüchtlinge und Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland übersiedeln.“

Tatsächlich betreffen würde das Asylrecht aber nur die erste Gruppe, also die der Asylbewerber. „Für die übrigen Gruppen brauchen wir andere Regelungen.“ So sei es momentan noch möglich, nach abgelehntem Asylantrag die betroffenen Personen wieder in ihre Heimat abzuschicken, auch wenn dort noch Krieg herrsche. Besser fände es der Minister, diesen Flüchtlingen solange Schutz zu gewähren, bis das Auswärtige Amt das entsprechende Land wieder als sicher einstuft. Auch bei der „Blue Card“ sieht er Nachbesserungsbedarf. Diese sollte es in Zukunft Leuten mit einem wirtschaftlichen Interesse ermöglichen, bei einem Jobangebot mit einem in der Branche üblichen Einstiegsgehalt eine Arbeitserlaubnis zu erhalten

„Das würde auch Flüchtlingen zu Gute kommen“, meint Stamp. „So würde eine gute Integration und die Aussicht auf einen Job belohnt werden.“

Die Idee der institutionellen Förderung, die der Minister erläuterte und befürwortete, kam bei den Flüchtlingshelfern gut an. Denn bisher gilt das Prinzip der Projektförderung, bei der die finanzielle Unterstützung für Helferprojekte jedes Jahr erneut beantragt werden muss. Die institutionelle Förderung würde diesen Projekten langfristige Unterstützung zusichern, was auch eine Vernetzung der einzelnen Projekte deutlich einfacher machen würde. Einer der vielen Flüchtlingshelfer im Publikum war Max Engels. Er gehört zu den Gründungsmitgliedern des Vereins „Pro Mensch Kamen“, der 2015 ins Leben gerufen wurde. Engels hält die vom Minister angesprochene institutionelle Förderung für wichtig. „Das würde unsere Arbeit deutlich planbarer und auch effektiver machen“, sagte er. Die Rede des Ministers macht ihn vorsichtig optimistisch. „Viele der Ideen klangen gut. Was daraus dann in der Praxis wird, das bleibt abzuwarten“, sagte er.



Der Chor „Die letzten Heuler“ unter Leitung von Reinhard Fehling (am Piano) singt zur Eröffnung des Fachtags. FOTO: MILK

Weniger Flüchtlingshelfer im Kreis Unna

- 2015 waren es noch rund 3000 ehrenamtliche Helfer, die sich in verschiedenen Flüchtlingshilfe-Projekten im Kreis Unna engagierten.
- Diese Zahl ist mittlerweile auf rund 1500 Helfer geschrumpft.
- Der Fachtag „Flucht, Integration, Ehrenamt“ war eine Kooperationsveranstaltung des Kreises Unna, der Stadt sowie der Initiativen „Pro Mensch Kamen“, „Engagierten-Treff Asyl (EnTra)“ und „Zivilcourage für Kamen“.